

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
von PROLAND NIEDERSACHSEN -
Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft
und des ländlichen Raumes**

Kapitel 4

**Berufsbildung –
Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
4 Kapitel III – Berufsbildung	1
4.0 Zusammenfassung	1
4.1 Ausgestaltung des Kapitels	3
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	3
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	3
4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	4
4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	5
4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle	7
4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	8
4.5 Administrative Umsetzung	21
4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	26
4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	26
4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	33
4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	41
4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	41
4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	42
4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	45
4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	47
Literaturverzeichnis	50

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft	14
Abbildung 4.2: Trägergruppen mit Verteilung der Kurse und Teilnehmer 2003 bis 2004	16
Abbildung 4.3: Trägergruppen mit Kennwerten zur Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004	18
Abbildung 4.4: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht	28
Abbildung 4.5: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung	30

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 4.1: Maßnahmenpezifische Ziele zur Berufsbildung	4
Tabelle 4.2: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung	5
Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)	7
Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren	8
Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Kursdauer	9
Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Oberzielen	10
Tabelle 4.7: Kursteilnehmer 2002 bis 2004 nach beruflicher Position, Betriebsart und Hauptausrichtung des Betriebs	13
Tabelle 4.8: Charakteristische Teilnehmer- und Kursmerkmale der Träger	17
Tabelle 4.9: Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse 2004 in Niedersachsen	31
Tabelle 4.10: Mögliche Synergiebereiche zu anderen Fördermaßnahmen	32
Tabelle 4.11: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Teilnehmerstruktur	37
Tabelle 4.12: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	41
Tabelle 4.13: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen	44

4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 beginnt mit der Zusammenfassung und ist anschließend in insgesamt neun Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf mögliche Veränderungen seit 2003. Als nächstes folgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung mit der Wirkungsanalyse. Im siebten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung sowie hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zusammengefasst. Das achte Unterkapitel geht auf Auswirkungen auf die neue Förderperiode durch die ELER-Verordnung und GAP-Reform ein, bevor im letzten Unterkapitel Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung baut auf den methodischen Vorarbeiten und den Ergebnissen der Halbzeitbewertung, die 2003 vorgelegt wurde, auf (FAL et al., 2003). Die Vollzugskontrolle, die Analyse des Outputs sowie die Darstellung von Ergebnissen und Wirkungen werden für den Zeitraum 2000 bis 2004 vorgenommen.

4.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme: Im Zeitraum 2000 bis 2004 fanden 873 Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 13.600 Teilnehmern statt. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmenden betrug über 36 %. Etwa drei Viertel der Kurse/Lehrgänge hatten eine Dauer von ein bis fünf Veranstaltungstagen.

Gemessen am Mittelabfluss, blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 mit insgesamt knapp 30 % der ursprünglich in PROLAND eingestellten Fördermittel deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dies trifft insbesondere auf die beiden ersten Jahre zu. Der zögerliche Mittelabfluss ist zum großen Teil mit der späten Programmgenehmigung durch die Kommission und den begrenzten Landesmitteln zu erklären. Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Über die Förderung konnten Kurse angeboten werden, die sonst nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren eher teilnehmen.

Wesentliche Wirkungen: Die berufliche Weiterbildung erhöht die Chancen der Teilnehmer, je nach eigenen Problemlagen, Bedürfnissen oder betrieblichen Herausforderungen

schnell hinzuzulernen. Sie erhalten somit Unterstützung, um aktiv Lösungsmöglichkeiten für die eigene Berufs- bzw. Betriebsperspektive zu entwickeln.

Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z. B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, der Motivation, der beruflichen Qualifikation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkommen/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Die betrieblichen Wirkungen fallen vergleichsweise geringer aus. Beschäftigungseffekte konnten - obwohl Beschäftigung zu schaffen, kein explicites Ziel dieser Maßnahme ist – erfreulicherweise ebenfalls festgestellt werden. Insbesondere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Auf der Basis der Teilnehmerbefragungen in längeren Kursen wurden die dort ermittelten Arbeitsplatzeffekte auf die entsprechend langen Kurse in PROLAND (Dauer ab 11 Tage) hochgerechnet. Für die Berufsbildung ergeben sich daraus insgesamt 52 geschaffene und 185 gesicherte Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Wesentliche Empfehlungen: Für die neue Programmierung von 2007 bis 2013 werden zur Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme folgende Anregungen gegeben:

- Die Förderung sollte auch weiterhin inhaltlich breit angelegt sein. Das bisherige Veranstaltungsangebot bildet dazu eine gute Grundlage. Darüber hinaus sollten weitere Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden. Ein Anreiz für Träger, längere Veranstaltungen durchzuführen, besteht z. B. bei einer gestaffelten Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer (höhere anteilige Förderung bei mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen).
- In Anbetracht dieses vom finanziellen Umfang vergleichsweise kleinen Maßnahme sollte der Finanzbedarf für die neue Förderperiode nicht reduziert werden. Stattdessen sollte dem steigenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden. Außerdem kommen vermutlich neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzu, die bisher nicht Gegenstand dieser Maßnahme waren (z. B. Informationsmaßnahmen). Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung. Die ELER-Verordnung unterstreicht den Bedeutungszuwachs der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme.
- Es wird angeregt, die Förderfähigkeit der Personen – wie bisher - nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.

- Die Frage nach Synergien, das heißt danach, inwieweit die berufliche Weiterbildungs- und Informationsmaßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, erhält vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel künftig eine stärkere Bedeutung.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Fördermaßnahme mit EU-Finanzierung läuft bereits seit 1996 und ermöglicht eine anteilige, finanzielle Unterstützung für die Durchführung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Landwirtschaft und Umwelt“. Im Zeitraum bis 1999 wurden fast ausschließlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus dem Bereich des ökologischen Landbaus im Rahmen der VO (EG) Nr. 2078/1992 gefördert (LWK Hannover, 1999). Diese Fördermaßnahme war dadurch auf umweltfreundliche Produktionsweisen und den ökologischen Landbau zugeschnitten. Mit Beginn der neuen Richtlinie VO (EG) Nr. 1257/1999 wurde der inhaltliche Themenbereich und der Kreis der möglichen Antragsteller (Zuwendungsempfänger) erweitert.

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Nach der Zielsetzung im EPLR sollen Berufsbildungsmaßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation, der Umweltsituation und der Unternehmensführung beitragen oder den Einstieg der Betriebe in Einkommens- oder Erwerbskombinationen erleichtern. Ein operationelles Ziel (die Anzahl der jährlichen Lehrgänge) war mit jährlich 15 bis 507 Lehrgängen und einer durchschnittlichen Dauer von drei bis 50 Tagen relativ unkonkret und offen formuliert worden, weil die Bedarfsabfrage bei den größeren Bildungsträgern im Rahmen der Erstellung von PROLAND ein sehr heterogenes Ergebnis erbracht hatte.

Die Tabelle 4.1 zeigt die unterschiedlichen Zielebenen, die bereits die Grundlage für die Halbzeitbewertung waren. Die Ziele waren vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und dabei weitgehend neu formuliert worden, ohne die ursprünglichen Inhalte zu verändern (kursive Schrift). Bei der Verteilung der Mittel war zunächst ein höherer Anteil bei den Einkommens- und Erwerbskombinationen vorgesehen, diese 10 % wurden den Umweltmaßnahmen zugeschlagen.

In der abschließenden Bewertung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2078/1992 forderte die Landwirtschaftskammer Hannover die Träger auf,

verstärkt Lehrgänge zu umweltfreundlichen Produktionsweisen anzubieten. Durch eine gestaffelte Förderung sollten innovative Bildungsprojekte, die aufwendiger zu konzipieren sind, besonders gefördert werden (LWK Hannover, 1999).

Tabelle 4.1: Maßnahmenpezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhalt und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe</i> • <i>Qualitative Neuausrichtung der landw. Produktion und Verbesserung der Umweltsituation in ländlichen Räumen</i> • <i>Verbreitung von nachhaltigen Forstbewirtschaftungsmethoden (ökologische Waldbewirtschaftung)</i> • <i>Förderung von Tierschutz und –gesundheit</i> • <i>Professionalisierter Einstieg in die Einkommens- und Erwerbskombination</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Unternehmensführung (insbesondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse/EDV/neue Vermarktungsformen/Managementkonzepte Controllingaufgaben)</i> • <i>Verbesserung der beruflichen Qualifikation im Umweltbereich sowie Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen (z.B. Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes; Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege)</i> • <i>Fachliche Förderung der ökologisch wirtschaftenden Betriebsleiter</i> • <i>Qualifizierung in extensiven/artgerechten Tierhaltungsformen, Tierschutz, Tierhygiene (z.B. Reduzierung des Medikameneinsatzes, Rückgang von Tiererkrankungen)</i> 	<p><u>Verteilung der Mittel auf die vorgesehenen Prozent-Sätze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 50% Umweltmaßnahmen/Tierschutz (ursprüngl. Ansatz 40%) - 30% Management/Technik - 20% Einkommens- und Erwerbskombinationen (ursprüngl. Ansatz 30%) <p><u>Steigerung der Anzahl der geförderten Lehrgänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Bildungsinhalte <p><u>Bei längeren Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündl. und schriftl. Befragung von Trägern, Teilnehmern - Expertengespräche

Kursiv: Änderungen von Frau Meyer-Mansour (30.08.2002)

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000).

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Im Bereich der Artikel 52-Maßnahmen gibt es in Niedersachsen keine ergänzenden Fördermaßnahmen oder Projekte.

Insbesondere die Landwirtschaftskammern (LWK) und Ökologischen Anbauverbände führen für Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige und ArbeitnehmerInnen weitere Weiterbildungslehrgänge/Seminare zum Agrarbereich **ohne** Landes- oder EU-Mittel durch. Ein Bildungsträger, die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), hat auch Kurse durchgeführt die über andere Förderbereiche unterstützt wurden (z. B. eintägige Informationsveranstaltungen zu Regenerativen Energien mit ESF-Mitteln und Kurse zum Tourismus über LEADER+ Mittel (siehe FAL-Trägerbefragung 2005, (FAL, 2005).

Das Angebot der LWK umfasst darüber hinaus Kurse, in denen die überbetriebliche Ausbildung u. a. mit Landesmitteln im Rahmen des Kammerbudgets bezuschusst wird.

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt. Diesbezüglich gibt es in Niedersachsen eine enge Kooperation zwischen Niedersächsischem Landvolk, den beiden Landwirtschaftskammern, anderen berufsständischen Organisationen sowie sonstigen Bildungsträgern. Mehrere BUS-Kurse wurden auch im Rahmen dieser Maßnahme gefördert (siehe Kapitel 4.4).

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die zur Halbzeitbewertung erprobte Untersuchungsmethodik hat sich bewährt und wurde deshalb beibehalten. Tabelle 4.2 zeigt den Methodenmix mit zentralen Arbeitsschritten zur Evaluierung dieser Berufsbildungsmaßnahme.

Tabelle 4.2: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Berufsbildung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Arbeitsschritte	Datensatz- beschreibung / - größe	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom				
		Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Wirkungen, Ergebnisse,
Auswertung der Projekterfassungslisten 2000 bis 2004 mit Förder-/Projektdaten	Jährl. Liste der Bewilligungsstellen	X	X	X		X
Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002 bis 2004	625 Listen der Träger (ca. 90 % der Kurse) mit 9.770 Teilnehmern	X		X		X
Auswertung der Monitoringdaten 2000 bis 2004		X	X	X		
Schriftliche Panel-Befragung von Teilnehmern in ausgewählten längeren Kursen	Länderübergreifend insgesamt 10 Kurse: 1. Runde: 174 Teiln., 2. Runde: 128 Teiln., 3. Runde: 113 Teiln.; davon in Nieder- sachsen: 5 Kurse; 1. R.) 84, 2.) 62 und 3.) 53 Teiln.	X				X
Expertengespräche, Leitfadengestützte Inter- views mit Trägern und Bewilligungsstelle		X	X	X	X	(x)
Literatúrauswertung		X				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein wichtiger Schritt im Untersuchungsdesign war die schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen ausgewählter längerer Kurse (Dauer mindestens sechs Tage) zu drei Zeitpunkten (Kursende, sechs Monate bzw. zwei Jahre danach) im Hinblick auf mögliche Effekte und Wirkungen infolge der Kursteilnahme. Die ersten beiden Panelrunden wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung 2002 und 2003 durchgeführt. Die abschließende dritte Befragungsrunde fand Ende 2004 statt. Insgesamt wurden im Rahmen der Sechs-Länder-Evaluation¹ länderübergreifend letztendlich zehn Kurse in drei Bundesländern befragt, davon fanden fünf Kurse in Niedersachsen statt. Zur Beantwortung der maßnahmen-spezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen wird vorwiegend das länderübergreifende Gesamtergebnis dargestellt, soweit es sinnvoll ist, werden auch länder-spezifische Ergebnisse aus Niedersachsen ausgewiesen.

Bereits zur Halbzeitbewertung wurde dargelegt weshalb die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ebenso wie ein Mit-Ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar ist: Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar, weil sich solche Personengruppen kaum identifizieren lassen. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Beiträge zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u. a. in (Klose et al., 2000), (Blaschke et al., 2000), (Brinkmann et al., 2002), (Jaenichen, 2002)). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel um Kurse von einem Tag bis zu drei Wochen handelt.

¹ Die sechs Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg haben die FAL gemeinsam mit der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ihrer Länderprogramme beauftragt (siehe Kapitel 2 dieser Programmbewertung).

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn insgesamt geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle PROLAND-Maßnahmen (Förderschwerpunkte I bis III) von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,85 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt I beträgt er 2,4 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass bis 2004 insgesamt rund 27 % der für diesen Zeitraum im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel und auch der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel wird somit deutlich unterschritten. Ein Grund dafür ist, dass für die Startphase auf der Basis von Annahmen der Finanzansatz hoch kalkuliert worden war, aber letztendlich zu Beginn deutlich weniger Kurse durchgeführt wurden. Begrenzender Faktor sind darüber hinaus vor allem die knappen Landesmittel, sie fehlen zur Kofinanzierung der EU-Mittel. Nach den Angaben des Fachreferats wurden die Landesmittel 2005 z. B. um rund 130.000 Euro gekürzt. Die ursprünglich geplante jährliche Gesamtsumme kann dadurch nicht abfließen.²

Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben (in Mio Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,296	1,520	1,550	1,584	1,617	1,652	1,689	9,908
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,195	0,248	0,734	0,792	0,832	1,652	1,689	6,142
Ist: Auszahlungen (1)		0,018	0,248	0,734	0,792	0,832			2,624
EU-Beteiligung (in Mio Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,148	0,760	0,775	0,792	0,809	0,826	0,844	4,954
Progr.-Änderung 2004	(Bundestabelle)	0,097	0,124	0,367	0,396	0,416	0,826	0,844	3,070
Ist: Auszahlungen (1)		0,009	0,124	0,367	0,396	0,416			1,312

Quelle: (ML, 1999), (BMVEL, 2004)

Von den Gesamtkosten der Veranstaltungen 2000 bis 2004 (rund 4,27 Mio. Euro) werden rund 37 % von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert (siehe Tabelle 4.4).

² Der bisherige jährliche Minderbedarf wurde nach einem Vermerk des Fachreferats vom 22.11.2002 durch einen Mehrbedarf bei anderen PROLAND-Haushaltlinien ausgeglichen. Diesen wurden die nicht verausgabten Fördermittel zugeschlagen.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Veranstaltungsangebote

Fördergegenstände sind Lehrgänge, Praktika und Fachtagungen zur Berufsbildung. Die Zuwendung beantragen und erhalten die Bildungsträger, die diese Maßnahmen durchführen. Tabelle 4.4 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2004 die Verteilung und Anzahl der durchgeführten Kurse: Die Angaben zur Anzahl der jährlich geförderten Kurse, Kurstage und Kursstunden und Teilnehmer sind angestiegen. Durchschnittlich nehmen rund 15 Personen an einem Kurs teil. Der Frauenanteil betrug landesweit im betrachteten Zeitraum im Durchschnitt über 36 %. Der Anteil ist von rund 13 % Jahr 2001 jährlich angestiegen, auf 48 % im Jahr 2004.

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2004 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Anzahl durchgeführte Kurse *	Anzahl Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl Kursstunden (insgesamt)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamtkosten der Maßnahme (in Euro) (*)	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben (in Euro)	Förderung der EU (in Euro)
2000	44	199	1.453	765	301	159.858	94.234	47.117
2001	75	431	2.970	1.306	174	436.519	238.951	119.231
2002	297	1.181	7.525	4.347	1.272	1.015.498	659.155	329.584
2003	232	1.448	8.874	3.609	1.454	1.194.846	744.238	372.372
2004	225	1.569	10.642	3.580	1.719	1.462.890	969.272	484.636
Gesamt	873	4.828	31.464	13.607	4.920	4.269.611	2.705.850	1.352.940

* = Eine Bewilligungsstelle (BR Hannover) hat im Zeitraum 2000 bis 2002 überwiegend pauschal (Sammel-) Bewilligungen ausgesprochen. Dabei wurden in der Regel mehrere Kurse mit dem selben Thema eines Trägers zusammengefasst. Die tatsächliche Kursanzahl ging daraus nicht exakt hervor. Sie wurde geschätzt bzw. zu 2002 anhand zusätzlicher Angaben der Bewilligungsstelle rekonstruiert. Danach gab es 2002 insgesamt 45 (Sammel-) Bewilligungen mit 161 Kursen. Jahresübergreifende mehrmonatige Kurse werden in der Regel im zweiten Jahr ausgewiesen.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um diese Maßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Viele Kurse hätten ohne die Förderung nicht oder nur mit höheren Teilnehmergebühren angeboten werden können.

Dauer der Kurse

Aus Tabelle 4.5 geht die Verteilung der Kurse für den Förderzeitraum 2002 bis 2004 nach ihrer Dauer hervor.

Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2002 bis 2004 nach Kursdauer

Dauer der Kurse nach Tagen	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl Kursstunden (insgesamt)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben* (in Euro)
1 bis 2 Tage	285	441	2.648	4.057	1.197	226.427
3 bis 5 Tage	284	1.113	7.187	4.552	1.746	655.769
6 bis 10 Tage	95	694	4.903	1.433	621	387.110
ab 11 Tage	90	1.950	12.303	1.494	856	1.104.249
Insgesamt	754	4.198	27.041	11.536	4.420	2.373.555

* = 50 % der öffentlichen Aufwendungen sind EAGFL-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Bei jeweils rund 38 % der Kurse betrug die Dauer ein bis zwei Tage bzw. drei bis fünf Tage. An diesen **kürzeren Kursen** (ein bis fünf Tage) nahmen knapp 75 % aller Personen, und rund zwei Drittel aller Frauen teil. Der Männeranteil ist in kürzeren Kursen deutlich höher als in längeren Kursen. Den größten Anteil bei den Teilnehmern erreicht die Gruppe der drei- bis fünftägigen Kurse (fast 40 %). In die kürzeren Kurse fließen rund 37 % der öffentlichen Fördermittel. Kurze Veranstaltungen bieten einerseits den Vorteil kürzerer Fehlzeiten im Betrieb, beinhalten andererseits aber nur sehr selten praktische Übungseinheiten in denen das Erlernete auch erprobt werden kann.

Auf die Kursanzahl **längerer Kurse** (ab sechs Tage), dies sind etwa ein Viertel der Kurse, entfallen rund 63 % der gesamten Kurstage und auch der öffentlichen Fördermittel. Der größte Anteil bei Kursstunden entfällt mit über 45 % auf die Gruppe der längsten Kurse (ab 11 Tage). Auffällig ist, dass der Frauenanteil unter den Teilnehmern mit Zunahme der Kursdauer deutlich ansteigt (von rund 30 % bis über 57 %). Unabhängig vom Geschlechterverhältnis in den Kursen ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn Lehrgänge mit längerer Dauer (über 6 Tage) angeboten werden, weil dadurch eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist. Diese finden im Block oder verteilt über mehrere Monate mit zumeist einem festen wöchentlichen Termin statt.

Förderhöhe der Kurse

Durchschnittlich betrug bei den 754 geförderten Kursen in den Jahren 2002-2004 die Höhe der öffentlichen Ausgaben 3.148 Euro je Kurs. Die Höhe der Zuwendungen zu den jeweiligen Kursgruppen lag im Durchschnitt zwischen 795 Euro (ein- bis zweitägige Kurse) und

12.270 Euro (Kurse ab elf Tage). Die durchschnittlichen Förderkosten für eine **Kurstunde** betragen rund 88 Euro.

Die tatsächlichen Werte der abgerechneten Lehrgänge weisen eine weitaus größere Spannweite auf: Die Höhe der öffentlichen Förderung lag zwischen 450 Euro (1-tägiger Kurs mit neun förderfähigen Teilnehmern) und 105.200 Euro (94-tägiger Kurs mit 30 Teilnehmern).

Zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben werden die Teilnehmergebühren oder sonstige Einnahmen der Träger herangezogen.

Kurse nach Oberzielen

Die Einordnung der Kurse zu den fünf bzw. seit 2003 sechs Oberzielen wurde von den Bewilligungsstellen vorgenommen (siehe Tabelle 4.6). Viele Themen wiederholen sich über die Jahre, teilweise werden Lehrgangsteile durch die Träger laut Aussagen der Bewilligungsbehörden abgeändert. Die Oberziele 1, 2 und 5 entsprechen drei der vier Ziele im EU-Monitoring. Das vierte Monitoringziel fasst die Oberziele 3, 4 und 6 zusammen.

Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2004 nach Oberzielen

Oberziele	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl Kursstunden (insgesamt)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben (in Euro)
1 - Vorbereitung auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung	7	14	85	121	5	5.638
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverf., die mit Belangen der Landschaftserhaltung / -verbesserung, Umweltschutz, Tierhygiene u. Tierschutz vereinbar sind	238	755	4.093	4.323	1.100	492.874
3 - Erwerb der für die Führung eines wirtschaftl. Betriebs erforderl. Qualifikation	578	3.296	23.008	8.309	3.624	1.928.257
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung	23	405	2.507	354	174	178.740
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden	6	23	108	296	3	7.857
6 - Berufliche Qualifikationen (z.B. Vorbereit. auf Prüfung nach § 40 Abs. 2 BBIG, Meisterprüfung) *	21	335	1.664	204	14	98.398
2000 bis 2004 gesamt	873	4.828	31.465	13.607	4.920	2.711.764

* = Ziel 6 wurde 2003 als neues Oberziel eingeführt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Zwei Drittel der Kurse sind dem **Oberziel 3** zuzuordnen. Zu diesem Ziel wurden die meisten der längeren Kurse (ab sechs Tage) durchgeführt. Dies wird auch durch die hohe Anzahl der jährlichen Kurstage und Kursstunden belegt. An diesen Kursen haben fast drei Viertel aller Frauen teilgenommen. Die Kurse bezogen sich hauptsächlich auf:

- EDV-Schulungen für Frauen (zumeist zwei- bis fünftägige Kurse);
- Lehrgänge zur Agrarbüromanagerin in landwirtsch. Betrieben (längere mehrtäg. K.);
- Bauern- und Unternehmerschulungen (zumeist vier- bis achttägige Kurse);
- Arbeitskreise zur Betriebsplanung und Unternehmensführung (fünftägige Kurse).

Die Veranstaltungen zum **Oberziel 2** (umweltbezogene Veranstaltungen) erreichen jeweils die zweithöchsten Werte zu den sechs Zielen (z.B. rund 27 % der durchgeführten Kurse). Häufigere Lehrgänge zum Ziel 2 waren z. B.:

- Lehrlingswochenenden im Rahmen der freien Ausbildung zum Biologisch-Dynamischen Landwirt (Bäuerliche Gesellschaft),
- Kurse zur Milchvieh-, Schweine- und Rinderhaltung (AGB und Landberatung),
- Nachhaltige und umweltfreundliche Landbewirtschaftung (AGB und Landberatung).

Zu den restlichen vier Zielen (Oberziel 1, 4, 5 und 6) wurden insgesamt nur rund 60 Kurse durchgeführt (insgesamt knapp 7 % aller Kurse). Die Anteile zu den aufgeführten Kriterien sind dadurch jeweils entsprechend niedrig. Zu den **Oberzielen 4 und 6** wurden überwiegend Kurse von längerer Dauer angeboten wurden.

Zum für viele Betriebe wichtigen **Oberziel 4** (Qualifikationen für Erwerbskombinationen/Diversifizierung) finden durchschnittlich nur drei bis fünf Kurse pro Jahr statt, auf diese 23 Kurse entfallen knapp 7 % der öffentlichen Ausgaben. Durchführender Träger war in erster Linie die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB). Kursthemen waren z. B. „Dienstleistungen mit Pferdegespannen“, „Gäste führen auf Höfen“, „Vermarktungsstrategien“ oder „Helfen im Dorf – Landwirtinnen qualifizieren sich für die Alten- und Krankenpflege“. Drei dieser Kurse waren Gegenstand der FAL-Teilnehmerbefragung.

Kurse zum **Oberziel 5** bietet nur ein Träger an (HVHS Barendorf: Umweltfragen für Forstwirte bzw. Forstwirtschaft der Zukunft). Kurse zum **Ziel 6** werden erst seit 2002 gesondert ausgewiesen und wurden in den Vorjahren dem Oberziel 3 zugeordnet. Dazu zählen vor allem Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung oder Kurse zur Berufs- und Arbeitspädagogik.

Beantragte und nicht durchgeführte Kurse

In den Trägerbefragungen gaben mehrere Träger an, dass in den fünf Förderjahren zur Förderung beantragte Veranstaltungen von den zuständigen Bewilligungsstellen abgelehnt/nicht bewilligt wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren kam es seit 2003 vermehrt zu Ablehnungen. Dies hatte hauptsächlich finanzielle bzw. haushaltsrechtliche Gründe (z. B. Landeshaushalt war bei Antragstellung noch nicht verabschiedet, Haushaltssperren des Landes oder Mittelknappheit/VE-Fördermittel reichten nicht aus) (siehe FAL-Trägerbefragung 2003 und 2005, (FAL, 2005).

Weil die Landesmittel von der neuen Landesregierung reduziert wurden, hat das Fachreferat inhaltliche Prioritäten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel gesetzt: EDV-Kurse mit geringem Anwendungsbezug zu landwirtschaftlichen Betrieben, zur landwirtschaftlichen Buchhaltung und bestimmte BUS-Module (1-4 und 13–20) werden nur bewilligt, wenn noch ausreichend Mittel verfügbar sind. Darüber hinaus hat sich das Fachreferat 2005 in Einzelfällen gegen die Förderung der Kurse ausgesprochen (u. a. bei „Helfen im Dorf - Landwirtinnen qualifizieren sich für die Alten- und Krankenpflege“ und „Grünes Klassenzimmer auf dem Bauernhof“). Beim ersten Beispiel wurde bemängelt, dass der Kurs keinen anerkannten qualifizierten Abschluss ermögliche und daraus kein Anspruch auf eine tarifliche höherwertige Bezahlung für die Teilnehmerinnen erwächst. Zum zweiten Thema gäbe es bereits seit Jahren vergleichbare Angebote anderer Träger, zu dem sei das Thema kein Anliegen der beruflichen Weiterbildung und es lässt für die Betriebe keine Einkommenseffekte erwarten.

Teilnehmerstruktur

Zielgruppe sind in Niedersachsen insbesondere Landwirte, Waldbesitzer und Gärtner im Haupt- und Nebenerwerb sowie ArbeitnehmerInnen, BetriebshelferInnen und Auszubildende aus diesen Berufsgruppen.

Von 2000 bis 2004 haben insgesamt rund 13.600 Personen an den geförderten Kursen teilgenommen, davon waren rund 36 % Frauen. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die im Rahmen der Halbzeitbewertung neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten weitere Personenmerkmale erfasst werden. Die Datenqualität der Listen war überwiegend gut. Die Listen enthielten jedoch auch lückenhafte oder unlogische Angaben. Die Angaben mussten deshalb ergänzt oder bereinigt werden. Dies führte bei einigen Auswertungen zu geringeren Fallzahlen und auch unterschiedlichen Anteilen. Tabelle 4.7 zeigt die bereinigte Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position, der Betriebsart (für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer) sowie der Hauptausrichtung des Betriebs (dieser Aspekt wurde nur in Kursen ab 3 Tage Dauer abgefragt). Bei der beruflichen Position unterscheiden sich deren Anteile in Abhängigkeit der Kursdauer und aufgrund der Ausfüllvorgaben in den Erfassungslisten (z. B. sollte die Hauptausrichtung des Betriebs in erster Linie von Betriebsinhabern und mithelf. Familienangehörigen angegeben werden).

Tabelle 4.7: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach beruflicher Position, Betriebsart und Hauptausrichtung des Betriebs

a) alle Kurse (1 bis 2-tägige <u>und</u> ab 3 Tage Dauer) (n=3.984)					
Betriebsart	Arbeitnehmer	Betriebsinhaber	Mithelf. Familienang.	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (in %)
1 – Landwirtschaftsbetrieb	1.710	1.184	518	3.412	85,7
2 – Forstbetrieb	42	0	3	45	1,1
3 – Gartenbaubetrieb	449	11	3	463	11,6
4 – Betriebshelferd./ Lohnuntern.	12	4	5	21	0,5
5 – Sonstige	29	3	11	43	1,1
Insgesamt (Anzahl)	2.242	1.202	540	3.984	100
<i>Insgesamt (in %)</i>	56,3	30,2	13,5	100	

b) Nur Kurse ab 3 Tage Dauer (n=6.590)					
Ausrichtung des Betriebs					
1 – Veredlung	65	1.010	799	1.874	28,4
2 – Futterbau	144	973	660	1.777	27,0
3 – Marktfrucht	212	178	256	646	9,8
4 – Gemischt	213	698	1.180	2.091	31,7
5 – Gartenbau	23	67	85	175	2,7
6 – Forst	10	1	16	27	0,4
Insgesamt (Anzahl)	667	2.927	2.996	6.590	100
<i>Insgesamt (in %)</i>	10,1	44,4	45,5	100	

Quelle: Eigene Darstellung.

Bezogen auf die Betriebsart stammen über 85 % der Teilnehmer aus landwirtschaftlichen Betrieben und knapp 12 % aus dem Gartenbau. In dieser letzten Gruppe sind Arbeitnehmer sehr stark vertreten (rund 97 %). Der hohe Arbeitnehmeranteil von Teilnehmern aus dem Gartenbau hängt auch mit dem höheren Anteil an Lohnarbeitskräften im Vergleich zur Landwirtschaft zusammen. Relativ unbedeutend ist der Anteil von Personen aus Betriebshelferdiensten oder aus Forstbetrieben.

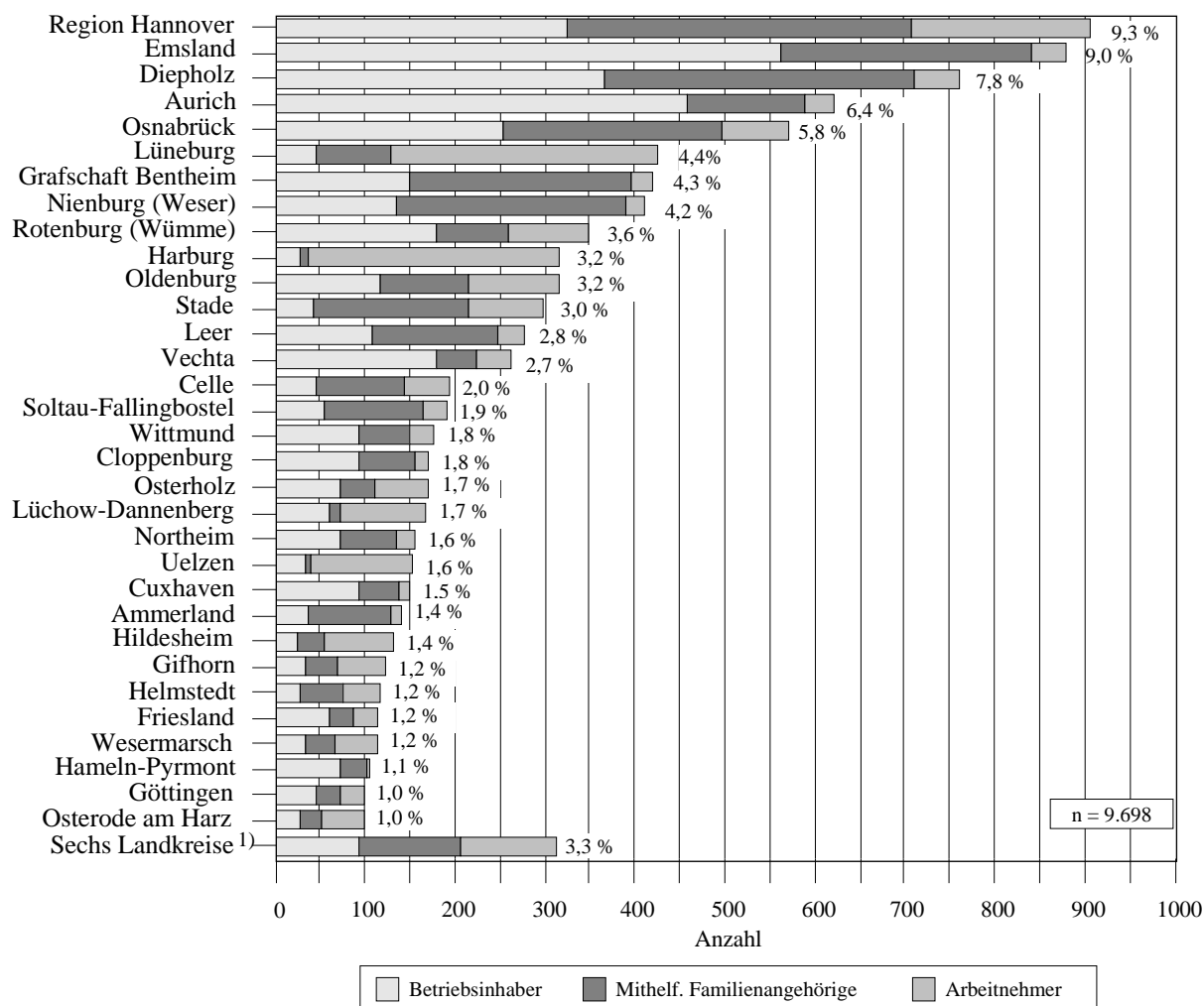
Bei der betrieblichen Ausrichtung sind Gemischt-, Veredlungs- und Futterbaubetriebe mit jeweils rund 30 % am häufigsten vertreten.

Die Zahl der Erwerbstätigen in den landwirtschaftlichen Betrieben lag in Niedersachsen im Jahr 2001 bei insgesamt 120.000 (nur im Betrieb beschäftigt: rund 110.000 Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte; rund 9.700 ständige familienfremde Arbeitskräfte) (ML, 2002). Bisher haben insgesamt rund 13.600 Personen an den Kursen teilgenommen, dies entspräche 11,3 % der insgesamt Erwerbstätigen in diesem Bereich. Die Einschränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unvertretbar hoch.

Regionale Herkunft der Teilnehmer und Durchführungsorte der Lehrgänge

Die Auswertung der Teilnehmerlisten nach der **Herkunft der Teilnehmer nach Kreisen** zum Zeitraum 2002 bis 2004 in Abbildung 4.1 zeigt, dass sich der Anteil der Teilnehmer aus den Landkreisen (insgesamt rund 99 %) auf alle 38 Kreise verteilt (kreisbezogene Anteile von 0,3 bis 9,3 %). Zu drei Kreisen (Hannover, Osnabrück und Oldenburg) sind die Angaben der gleichnamigen entsprechenden Land- und Stadtkreise zusammengefasst abgebildet worden, weil aufgrund der Trägerangaben keine genauere Aufteilung möglich war. Die anderen sechs kreisfreien Städte erreichen zusammen die verbleibenden 0,9 % (84 Teilnehmer).

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach regionaler Herkunft



1) Die sechs Landkreise Verden, Schaumburg, Wolfenbüttel, Goslar, Peine und Holzminden liegen jeweils unter 1,0 %.

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus den fünf Kreisen/Regionen Region Hannover, Emsland, Diepholz, Aurich und Osnabrück kommen mit jeweils über 5 % mehr Teilnehmer als aus den anderen Kreisen. Die

höheren Anteile werden hauptsächlich auf zwei Gründe zurückgeführt: erstens sind dies Kreise die im Kreisvergleich höhere Werte hinsichtlich der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe aufweisen (NLS, 2003) und zweitens fanden dort häufiger Veranstaltungen statt.

Sechs Kreise (Verden, Schaumburg, Wolfenbüttel, Goslar, Peine und Holzminden) unterschreiten den Wert von einem Prozent (Teilnehmeranteil nach Kreisen). Ein möglicher Grund ist, dass sie zu den Kreisen gehören, in denen insgesamt eine niedrigere Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben vorkommt (NLS, 2003). Drei der sechs Kreise liegen im Reg.-Bez. Braunschweig, dieser Bezirk hat im Vergleich der vier niedersächsischen Bezirke die geringste Betriebsanzahl.

Die **Durchführungsorte der Lehrgänge** stehen in den meisten Fällen in Zusammenhang mit dort ansässigen Trägern. Die Nähe bzw. eine gute Erreichbarkeit der Lehrgangsorte beeinflusst auch die Entscheidung der Teilnehmer an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Die Lehrgangsorte verteilen sich flächenhaft auf fast alle Kreise, regionale Schwerpunkte nach Anzahl der dort durchgeführten Kurse sind folgende Kreise: Hannover, Lüneburg, Emsland, Osnabrück und Nienburg. Aus Abbildung 4.1 geht hervor, dass diese Kreise bei der regionalen Herkunft der Teilnehmer zu den Kreisen gehören, aus denen viele Teilnehmer stammen. Sie liegen im vorderen Drittel aller Kreise.

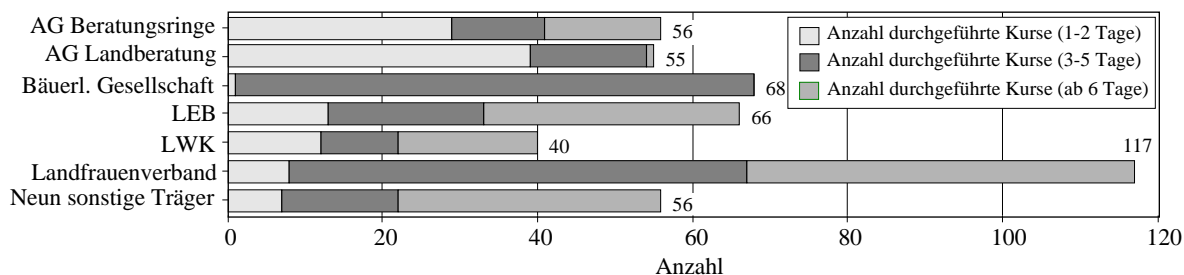
Trägerspezifische Kurs- und Teilnehmerstruktur

Trägerstruktur: An der Durchführung der Kurse waren in Niedersachsen im bisherigen Förderzeitraum 35 Bildungsträger beteiligt. Darunter waren hauptsächlich gemeinnützige Träger (Vereine e.V., LEB, Heimvolkshochschulen, AG Landberatung e.V.), kammernahe Bildungsträger (z. B. Kreis- und Bezirksstellen, Fachbereiche, LAFOCON) und Ökolandbauverbände (z. B. Bioland, Ökoring, Bäuerliche Gesellschaft). Die **Trägergröße** wurde u. a. nach der Anzahl der durchgeführten Kurse untersucht: Anhand der insgesamt pro Jahr durchgeführten Kurse, eingegrenzt auf EAGFL-Kurse 2000 bis 2004 zu dieser Maßnahme führten:

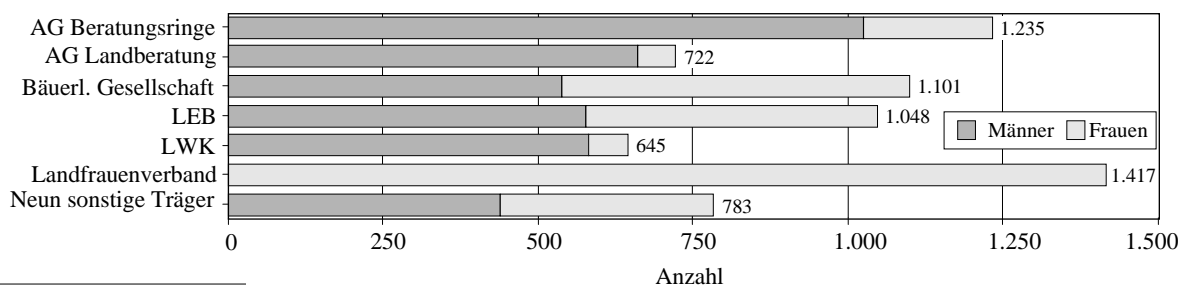
- Fünf Träger durchschnittlich mehr als 10 Kurse/Jahr durch (AGB, Bäuerliche Gesellschaft, Landberatung, LEB und Landfrauenverband);
- 30 Anbieter weniger als 10 Kurse/Jahr durch bzw. haben nur gelegentlich oder einmalig Kurse durchgeführt.

Abbildung 4.2: Trägergruppen mit Verteilung der Kurse und Teilnehmer 2003 bis 2004

Anzahl der durchgeführten Kurse (n = 458)



Anzahl der Teilnehmer (n = 6.951)



Auswertung erfolgte zu folgenden 7 Trägern bzw. Trägergruppen:

1. AGB (Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe)
2. AG Landberatung mit Regionalstellen
3. Bäuerliche Gesellschaft Nord-Westdeutschland
4. LEB (Ländliche Erwachsenenbildung)
5. LWK (Landwirtschaftskammer mit verschiedenen Regionalstellen und Fachbereichen)
6. Niedersächsischer Landfrauenverband
7. Neun sonstige Träger (Bioland, Bildungshaus Zeppelin, HVHS Barendorf, HVHS Rastede, KLVS Oesede, Kuratorium für Wirtschaft, LAFOCON, Ökoring Niedersachsen, WEIBSBILDung)

Quelle: Eigene Darstellung.

Kurs- und Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004: Auf der Basis der übersandten Teilnehmerlisten zu den beiden Jahren 2003 und 2004 wurden die Teilnehmerdaten trägerspezifisch bzw. nach Trägergruppen ausgewertet. Träger mit geringer Kursanzahl und ähnlicher Themenausrichtung wurden dabei zur besseren Übersicht zusammengefasst. Die Abbildungen 4.2 und 4.3 zeigen diese sieben Gruppen mit ihren Kennwerten zur Kurs- und Teilnehmerstruktur. Besonders charakteristische Merkmale dieser Träger, die sich aus deren Vergleich ergeben, sind in Tabelle 4.8 aufgeführt worden.

Tabelle 4.8: Charakteristische Teilnehmer- und Kursmerkmale der Träger 2003 bis 2004

Träger	Merkmale Teilnehmer bzw. Kurse	Hintergrund/Ursache
(1) AG Beratungsringe	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher überdurchschnittl. Männeranteil, - Hoher Betriebsinhaberanteil, - Hoher Anteil bei Meistern (Eingangsqualif.) - Höchste durchschn. Teiln.-Zahl pro Kurs, - Überwiegend 1-2-tägige Kurse. 	Viele Kursthemen sind auf kurze Dauer ausgelegt (Arbeits- u. Betriebsorganisation, Tier- u. Pflanzenproduktion. Diese sprechen v. a. männliche Betriebsinhaber an.
(2) AG Landberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Höchster Männeranteil, - Höchster Betriebsinhaberanteil, - Höchster Meisteranteil (Eingangsqualif.), - Viele kurze 1-2-tägige Kurse (70 %). 	Schwerpunkt sind Arbeitskreise zu „Umweltschutz im Ackerbau“ und „Betriebsplanung und Unternehmensführung“. Diese sprechen v. a. männliche Betriebsinhaber an.
(3) Bäuerliche Gesellschaft Nord-West-deutschl.	<ul style="list-style-type: none"> - Höchster Arbeitnehmeranteil, - Höchste Anteile in beiden jüngsten Altersklassen, - Höchster Anteil bei Auszubildenden bzw. keine Qualifikation, - Fast alle Kurse sind 3-5 tändig. 	Kursangebot beinhaltet ausschließl. Lehrlingswochenenden zur biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Kurse finden i.d.R. in Blockseminaren (Wochenende) statt.
(4) LEB (Ländliche Erwachsenenbildung)	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittl. Betriebsinh.-Anteil, - Geringer Arbeitnehmeranteil, - Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen, - Hoher Anteil längerer Kurse. 	Breites Themenangebot für Betriebsleiter u. Frauen, verschiedene längere Kurse, z. B.: BUS-Kurse, Betriebshelferin als landw. Managerin, Kurse zur Diversifizierung / Direktvermarktung.
(5) LWK (verschied. Stellen/Fachbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Männeranteil (90 %), - Gute Eingangsqualifikationen (hoher Anteil mit Berufsausbildung und Meister). 	Im Angebot dominieren Vorbereitungslehrg. zur Meisterprüfung, BUS-Module, Produktion u. Verarbeitung.
(6) Nieders. Landfrauen	<ul style="list-style-type: none"> - Höchster Frauenanteil, - Höchster Anteil Mith. Familienangehörige, - Höchsten Anteile in beiden ältesten Altersklassen, - höchste Kurs- und Teilnehmeranzahl, - Geringste durchschnittl. Teiln.-Zahl/Kurs. 	Zielgruppe sind ausschließl. Frauen. Diese sind oftmals langjährige mithf. Familienangehörige ab 40. Themenschwerpunkt EDV-Schulungen ist stark nachgefragt. Aufeinander aufbauende Module. Die PC-/Platzanzahl ist begrenzt.
(7) Neun sonstige Träger*	<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittl. Anteile in den beiden jüngsten Altersklassen, - Höchster Anteil längerer Kurse (60 %), - Keine weiteren auffälligen Merkmale. 	Kurse von 2 Trägern richten sich v. a. an Jüngere (Berufs- u. Arbeitspädagogik für Ausbilder). Verschiedene längere Kurse (z. B. Agrarbüromanagerin, BAP-Kurse). Durch das Zusammenfassen der Träger werden Besonderheiten nivelliert.

* = Die neun sonstigen Träger sind in alphabetischer Reihenfolge: Bioland Landesverband Nieders./Bremen, Bildungshaus Zeppelin, Heimvolkshochschule (HVHS) Barendorf e.V., HVHS Rastede, Katholische Landvolkshochschule (KLVHS) Oesede, Kuratorium für Wirtschaft, LAFOCON (Land- u. Forstwirt. Consulting), Ökoring Nieders. und WEIBSBILDung e.V.

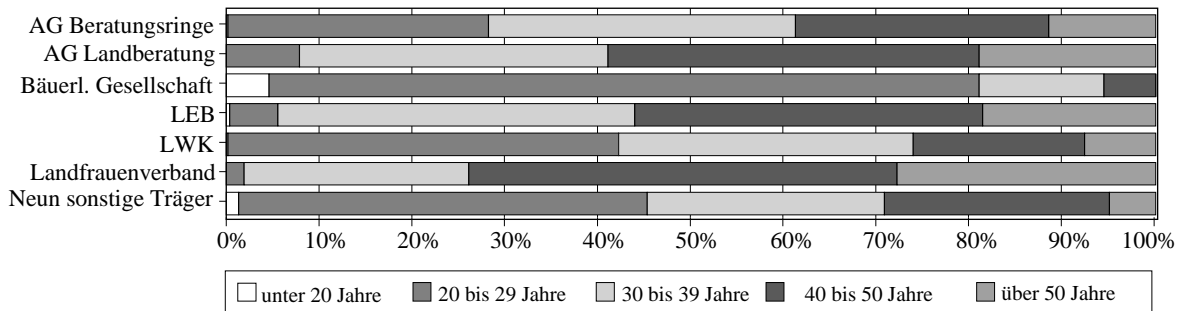
Quelle: Eigene Darstellung.

Die größten Teilnehmerzahlen mit über 1.000 Personen in den Jahren 2003 und 2004 (dargestellt sind nur geförderte förderfähige Teilnehmer) verzeichnen die vier Träger Niedersächsische Landfrauen, AG Beratungsringe, AG Landberatung und LEB.

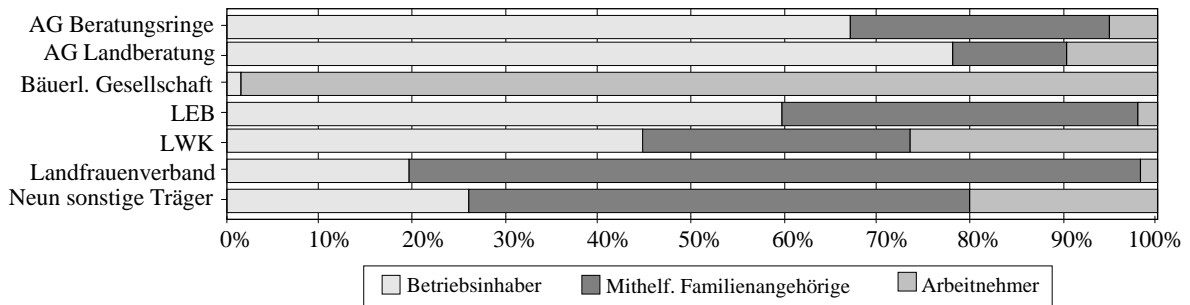
Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen in den Trägergruppen spiegelt zum Teil deren Schwerpunkte bei den Zielgruppen und den Angeboten wieder. Träger mit Angeboten zu typischen Männerthemen wie Landtechnik, Tier- und Pflanzenproduktion, Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS-Module) verzeichnen höhere Anteile bei den Männern, zum Teil auch bei Betriebsinhabern und höherwertigen Qualifikationen (Meister und FH-/Uniabschluss).

Abbildung 4.3: Trägergruppen mit Kennwerten zur Teilnehmerstruktur 2003 bis 2004

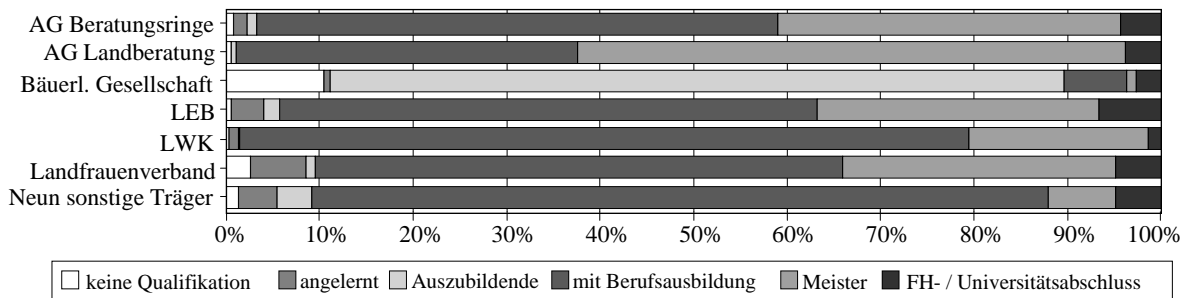
Altersstruktur der Teilnehmer (n = 6.711)



Betriebliche Stellung der Teilnehmer (n = 5.352)



Eingangsqlifikation der Teilnehmer (n = 5.506)



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Anteil der Hauterwerbsbetriebe betrug 2003 und 2004 durchschnittlich 93 %. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe bewegt sich zwischen knapp 3 % bei AGB bis hin zu knapp 12 % in der Gruppe der sonstigen Träger.

Themenbereich: Regenerative Energien

Aus dem Kursangebot 2000 bis 2004 wird der gut eingrenzbare ***Themenbereich Regenerative Energien*** beispielhaft herausgegriffen und skizziert. Für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum bietet die Produktion bzw. Verwendung von Regenerativen Energien (Biogas-, Biomasse-, Solar- und Windenergie) nicht nur zusätzliche Einkommenschancen, sondern trägt auch zur Senkung der Betriebskosten bei. Möglich ist eine dezentrale Energieversorgung der Höfe und der Region.

Das Angebot umfasste in den fünf Jahren insgesamt 14 Kurse von zwei Trägern (davon LEB 13 und Bioland 1 Kurs) und zwar mit folgenden Themen und Kennwerten:

Kursdauer	Kurs-anzahl	Themenbeispiele 2000 bis 2004	Kurstage insgesamt	Teilnehmer-anzahl
1 bis 5 Tage	9	Biogasanlagen auf Ökobetrieben (Bioland) Fachtagung Biogas (LEB) Seminar für Biogasanlagenbetreiber (LEB) Solarstromerzeugung auf landw. Gebäuden (LEB)	11	195
ab 6 Tage	5	Der Landwirt als Energiewirt (LEB) Qualifizierung Biogas (LEB)	59	81

Weiterbildungsveranstaltungen zu Erneuerbaren Energien werden von der LEB seit mehreren Jahren durchgeführt. Aufgrund dieser mehrjährigen Erfahrung bestehen gute Kontakte zu Herstellerfirmen. Durch Bildungsmaßnahmen mit Landwirten liegen Informationen darüber vor, wann und wo neue Biogasanlagen gebaut werden, sodass Seminarteilnehmer praxisnah in die Bauphase mit einbezogen werden können (Remke, 2001).

Innerhalb der Qualifizierung Biogas bietet die LEB je nach Wissensstand der Teilnehmer zwei unterschiedliche mehrtägige Module an (Dauer: 50 bis 60 Stunden). Grundkurse sind für Teilnehmer mit keinen/geringen Kenntnissen, im Anschluss daran können Aufbaukurse besucht werden. Zielgruppe sind Landwirte, die sich intensiv mit der Möglichkeit der Biogasnutzung für ihren Betrieb befassen möchten. Sie sollen sich intensiv mit den Chancen und Risiken der Biogasnutzung auseinandersetzen und nach Kursabschluss beurteilen können, unter welchen Umständen eine Investition im Bereich Biogas für ihren Betrieb sinnvoll ist. Die Kursinhalte decken dementsprechend wichtige Themen ab, wie Wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen, Funktionsweisen und Anlagentechnik, Einsatzstoffe/-substrate, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, Genehmigungsverfahren zu Biogasanlagen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie eine Exkursion zu einer Anlage (Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V., 2004). Das bisherige Angebot im Rahmen von PROLAND richtete sich vor allem an Betriebsinhaber. Durch zunehmend größere Biogasanlagen wird aber auch der Arbeitnehmeranteil steigen. Für 2005 hat die LEB deshalb Qualifizierungsseminare für Beschäftigte auf Biogasanlagen geplant.

Zielerreichung (operationelle Ziele)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2. zeigt die drei Zielebenen: Ober-, Unter- und Operationelle Ziele. Die **operationellen Ziele** geben eine Verteilung der Mittel nach vorgesehenen Prozentsätzen und Themen vor sowie eine Steigerung der Anzahl der geförderten Lehrgänge. Diese themenbezogenen Prozentsätze werden den entsprechenden Fördersummen 2000 bis 2004 zu den Oberzielen in Tabelle 4.6 gegenübergestellt:

Themenbereich	Anvisierter Prozentsatz bei der Mittelverteilung (Operation. Ziel)	Ist-Stand 2000 bis 2004
Umwelt-/Tierschutzmaßnahmen (Oberziel 2)	50 %	18 %
Management/Technik (Oberziel 3)	30 %	71 %
Einkommens-/Erwerbskombinationen (Oberziel 4 und 1)	20 %	< 7 %

Während die Quote im Bereich Management weit übertroffen wird, liegen die Werte zu den Angeboten der beiden anderen Themenbereichen deutlich unter dem Zielwert.

Eine **Anzahl jährlich durchzuführender Kurse** war zunächst im EPLR in Niedersachsen mit jährlich 15 bis 507 Lehrgängen und einer durchschnittlich angesetzten Dauer von 3 bis 50 Tagen wenig konkret als operationelles Ziel genannt worden (siehe Abschnitt 4.1.2). Diese oder andere Werte wurden bei der Überarbeitung der Zielebenen nicht mit aufgenommen. Genauere Orientierungswerte gibt es somit nicht. Die Kursanzahl und die Anzahl der Kurstage pro Jahr war zunächst sehr niedrig, erst 2002 wurden mit rund 250 Kursen und rund 1.000 Tagen ansprechende Basiswerte erreicht³ (siehe Tabelle 4.4). In den beiden Folgejahren haben die Haushaltssperren der Landesregierung die Durchführung dieser Berufsbildungsmaßnahme beeinträchtigt (Ablehnung von Kursen aufgrund nicht freigegebener bzw. fehlender Landesmittel). Der Wert zur Kursanzahl aus 2002 ist in den Jahren 2003 und 2004 mit jeweils rund 230 Veranstaltungen unterschritten worden. Allerdings fanden in diesen beiden Jahren vermehrt längere Kurse statt, so dass die Anzahl der Kursstunden und –tage trotzdem zugenommen hat. Hilfsweise wird als Ersatz für die jährlich anvisierte Kurszahl die im EPLR veranschlagte Höhe der öffentlichen Ausgaben herangezogen, danach entspricht die verausgabte Höhe der letzten drei Jahre einer Kursanzahl von ungefähr rund 45 bis 55 %.

³ Grundlage sind die Werte in Tabelle 4.4 (297 Kurse und 1.181 Kurstage): zu 2002 sind von den Bewilligungsstellen auch Kurse aus dem Vorjahr angegeben worden. Diese wurden hier abgezogen.

4.5 Administrative Umsetzung

Die Analyse der administrativen Umsetzung bildete in der Halbzeitbewertung einen Schwerpunkt. Die vorliegende Aktualisierung beleuchtet nur noch schlaglichtartig wichtige Eckpunkte und aktuelle Veränderungen. Zu allen weiteren Punkten wird auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

<1> *Zuständigkeit und Verfahrensablauf*

Das **Ministerium** für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ist fachlich für die Konzeption der Maßnahme verantwortlich. Im ML werden sämtliche grundsätzlichen Entscheidungen getroffen: Dort erfolgt die Festsetzung der jährlichen zur Verfügung stehenden Fördermittel, die Festlegung der Vorgehensweise bei der Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme (Förderrichtlinien, Dienst-Anweisungen, Erlasse und Vordrucke) sowie die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen.

Die zuständigen **Bewilligungsstellen** waren bis Ende 2004 die vier Bezirksregierungen in Niedersachsen. Sie entschieden über die eingereichten Anträge aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das heißt, dort erfolgten zunächst Entgegennahme, Prüfung (Datenermittlung), Kontrolle, Bewilligung und die Datenerfassung der Förderanträge. Die Bewilligungsstelle erhält mit den Anträgen der Träger in der Regel eine inhaltliche Aufgliederung nach Themenschwerpunkten und z.T. ergänzende Kurzbeschreibungen zu den geplanten Kursen, anhand der die Förderfähigkeit festgestellt wird. Die antragstellenden Träger haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel. Nach Durchführung der Lehrgänge sind die Bewilligungsstellen für Prüfung (Datenermittlung), Kontrolle und Datenerfassung der Auszahlungsanträge sowie, falls erforderlich, für den Widerruf und die Rückforderung zuständig.

Veränderungen seit 2003: a) Nach der Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen zum Jahresende 2004 fungiert die Landwirtschaftskammer Weser-Ems (Förderreferat in Oldenburg) als einzige Bewilligungsstelle für alle Bildungsträger dieser Maßnahme. Von Vorteil ist dabei nach Angaben der Bewilligungsstelle ein besserer Überblick über die Aktivitäten der Träger in den Regionen sowie eine einheitliche Bearbeitung und Gleichbehandlung der Anträge. Nachteilig sind die weiteren Wege für die Träger, zuvor bestanden persönliche Kontakte zur Bewilligungsstelle in der Region, diese räumliche Nähe erleichterte bei Rückfragen den Austausch und die Überarbeitung der Anträge. Einige Träger befürchten durch die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben an die LWK (Ansiedlung der Bewilligungsstelle) die Bevorzugung kammernaher Träger und ihrer Maßnahmen. Sie kritisieren, dass es sich trotz der Trennung in verschiedene Geschäftsbereiche um denselben Kammerhaushalt handelt. Dieser könne durch die Fördermittel zur Weiterbildung zusätz-

lich gesichert werden. Die Fachaufsicht über die Bewilligungsstelle hat weiterhin das Ministerium (ML).

b) Die LWK bzw. **kammerinterne** Träger (z. B. Kreisstellen, Fachbereiche) können seit 2005 - aufgrund der neu auf die LWK übertragenen Aufgabe einer Bewilligungsbehörde - nicht mehr selbst wie in den Vorjahren Kurse beantragen. Dies haben andere Bildungsträger als Kooperationspartner der LWK übernommen. Im Kammerbereich Weser-Ems beantragt die AGB (Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe) und im Bereich Hannover die neugebildete LAFOCON (Land- und Forstwirtschaftliche Consulting) geplante Kurse.

<2> *Förderbedingungen und Förderhöhe*

In den „**Richtlinien** über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zum Thema Land- und Forstwirtschaft und Umwelt“ sind die grundsätzlichen Eckpunkte zur Maßnahme festgelegt, wie Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen oder Art, Umfang und Höhe der Zuwendung bzw. Kontrollen. Umfang und die Höhe der Förderung richten sich nach der Teilnehmerzahl und den Veranstaltungstagen. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Anteilfinanzierung der Kurse aus Mitteln des Landeshaushalts und des EAGFL gewährt. Die Höhe der EU-Kofinanzierung wurde für alle PROLAND-Maßnahmen auf einen einheitlichen Fördersatz von 50 % festgelegt. Umfang und die Höhe der Förderung richten sich nach der Teilnehmerzahl und den Veranstaltungstagen.

Als Ergänzung zur Förderrichtlinie (Konkretisierung des unter Nr. 2 benannten Fördergegenstands) und zur Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Arbeit in den Bewilligungsstellen wurden vom ML per Erlass 2002 hilfreiche Erläuterungen zu den **Produktcodes Nr. 1 bis 6** herausgegeben. Diese Produktcodes entsprechen weitgehend den sechs Oberzielen (siehe Abschnitt 4.4 und Tabelle 4.6). Neue Aspekte aus der eingeleiteten Agrarwende in der BRD wurden in der inhaltlichen Ausrichtung aufgegriffen, dies führte konsequenterweise zu einigen Änderungen bei der Förderfähigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen:⁴ So sollen z. B. zu den Produktcodes Nr. 1 und 2 zum Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung nur noch Kurse gefördert werden, in denen „nachhaltige und umweltfreundliche Produktionsverfahren, **die über die gängige Praxis hinausgehen** (qualitativ neue Formen der Bewirtschaftung)“ vermittelt werden. Die rein betriebswirtschaftliche Verbesserung der Ergebnisse sowie eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung reichen als Begründung nicht mehr aus.

Veränderungen seit 2003: Zwei Erlasse des ML-Fachreferates (1. Infolge der Entscheidung der EU-Kommission Wegfall der Pauschale für Organisation und Durchführung und

⁴ Siehe Erläuterung zur Förderrichtlinie vom 17.05.2002.

2. inhaltliche Prioritätensetzung/Beschränkung bei knappen Haushaltsmitteln im 6. EU-Haushaltsjahr) führen zu erheblichen Änderungen.

a) Nach dem die Europäische Kommission im Mai 2004 den Einsatz von Pauschalen bei Qualifizierungsmaßnahmen ablehnte und Förderungen nach Standardkosten nur im Kapitel Forst für zulässig hält, hatte daraufhin das ML im Juni 2004 die EU-Position schriftlich fixiert und den Trägern mitgeteilt: „Es gilt damit die Regel: Tatsächlich vom Endbegünstigten getätigte Zahlungen“. Für den Kostenpunkt „Organisation und Durchführung der Lehrgänge“ konnten die Träger eine **Pauschale** von bis zu 3 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde ansetzen, ohne die Einzelbeträge nachzuweisen. Derartige Pauschalen sind nach Ansicht des Evaluators jedoch sehr sinnvoll, weil sie insbesondere bei kurzen ein- bis zweitägigen Veranstaltungen mit niedrigen Fördersummen zur Vereinfachung der Abrechnung beitragen und den Verwaltungs-/ Kontrollaufwand erheblich verringern.

Die Träger müssen für alle Maßnahmen, die im 6. EU-Haushaltsjahr zur Auszahlung kommen, alle einzelnen förderfähigen Positionen für Organisation und Durchführung kursbezogen durch Einzelnachweis zu belegen, z. B. müssen Lernmittel und Raummiete exakt nachgewiesen werden. Dazu sind bezahlte Rechnungen und Kontoauszüge vorzulegen. Dies bedeutet für die Träger einen hohen Zeitaufwand, einige verzichten daher bereits notgedrungen auf die Erstattung. Außerdem können eigene Kosten für die Planung und Durchführung nicht mehr geltend gemacht werden. Kursbezogene Kopier- und Telefonkosten müssen separat nachgewiesen werden.

b) Für die Anträge zum 6. EU-Haushaltsjahr gilt seit Oktober 2004 der Erlass, dass aufgrund knapper Haushaltsmittel derzeit EDV-Lehrgänge sowie BUS-Schulungen (Module 1 bis 4 und 13 bis 20) nicht mehr gefördert werden. Diese Kurse sind nur noch förderfähig, wenn genügend Mittel vorhanden sind.

Außerdem wurde nach Auflösung der Bezirksregierungen zum Jahresbeginn 2005 vom üblichen Bewilligungsverfahren abgewichen, es gab im ML-Fachreferat mehr Einzelfallentscheidungen über eingereichte Kursanträge der Bildungsträger.

Auf Seiten der Träger führten die neuen Regelungen und die veränderte Praxis insbesondere ab Ende 2004 zu großer Verunsicherung und einem Rückgang bei der Antragseinreichung zu 2005. In den **Trägerbefragungen** haben diese 2005 wie auch bereits 2003 im Rahmen der Bewertung des Verwaltungs- und Antragsverfahrens deutlich ihre Unzufriedenheit zu den „Auflagen für die Förderung“ bekundet. Weitere Kritikpunkte sind nach Trägerangaben z. B. zu viele auszufüllende Listen, der hohe Zeitaufwand für die geringen Fördersummen und das zeitliche Problem der Mittelbereitstellung. Der Redaktionsschluss für das jahresübergreifende Programm vieler Träger zur Weiterbildungssaison (Okt.- April) ist im Sommer. Für die Träger bleibt häufig lange unklar, ob sie zu Veranstaltungen

einen Förderzuschuss erhalten. Hauptsächlich betrifft dies geplante Veranstaltungen im Zeitraum Januar bis März (siehe FAL-Trägerbefragung, 2003 und 2005, (FAL, 2005).

<3> *Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstellen und Träger*

Der Verwaltungsaufwand, insbesondere für Träger und Bewilligungsstellen, wird vom Evaluator aufgrund der umfangreichen EAGFL-Anforderungen für beide Seiten als relativ hoch bewertet, insbesondere auch bei Kursen mit geringen Fördersummen, weil aufgrund der EU-Vorgaben der gleiche Kontrollaufwand erforderlich ist wie bei Projekten mit höheren Summen. Dieser Eindruck wird durch die Angaben der Bewilligungsstellen und Träger unterstrichen.

Nach den Angaben der Bewilligungsstellen ist der Verwaltungsaufwand durch die EU-Vorgaben insgesamt sehr hoch. Bei dieser Berufsbildungsmaßnahme mit ihren geringen Fördersummen, ist der gleiche Kontrollaufwand zu leisten wie bei Maßnahmen mit höheren Fördersummen. Durch die Kontrolle eines jeden einzelnen Arbeitsschritts durch zwei Personen dauert einerseits die Bearbeitung der Anträge entsprechend lange. Andererseits sei die doppelte Kontrolle gegen eventuelle Fehler im Sinne eines Qualitätsmanagements auch ein Vorteil. Auch das Erfordernis, Originalunterlagen von den Trägern zur Vorlage zu erhalten, die kopiert und danach an den Antragsteller zurückgeschickt werden, führt zu einem hohen Arbeitsaufwand.

Darüber hinaus entsteht seit 2003 durch den Wegfall der oben genannten Abrechnungspauschalen ein großer Mehraufwand für Träger und Bewilligungsstelle (EU hält Pauschalsätze nur bei forstlichen Maßnahmen für zulässig). Die Pauschalen waren insbesondere bei kurzen ein- bis zweitägigen Veranstaltungen mit niedrigen Fördersummen sehr hilfreich. Sie vereinfachten die Abrechnung und führten zu einer höheren Kosten-Nutzen-Relation. Außerdem verringerte sich bei in Bezug auf Förderung unerfahrene Träger mit wenig Kursen der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für beide Seiten erheblich.

Um den zuvor dargestellten Verwaltungsaufwand in Zukunft zu vereinfachen und Bearbeitungszeit einzusparen, wird angeraten, die Antragsbearbeitung – Ausnahme: Nachweis von Kosten durch vorzulegende Belege - komplett per EDV vorzunehmen. Dies setzt voraus, dass alle erforderlichen Formularvordrucke in der EDV für die beteiligten Akteure an der Weiterbildung verfügbar gemacht werden und diese Formulare in der Praxis auch einsetzbar sind. In diesem Zusammenhang ist von den zuständigen Stellen, zu klären, ob eine elektronische Signatur des Antragstellers (z. B. bei Anträgen als Unterschrift) zulässig und ausreichend ist. Darüber hinaus wäre es nach den Angaben der Bewilligungsstelle für die Erfassung und weitere Bearbeitung der Anträge (beispielsweise für gesonderte Auswertungen und schnellere Abfragen) sehr hilfreich, wenn dafür eine Access-Datenbank maßnahmenbezogen angelegt und gepflegt wird. In anderen Fördermaßnahmen, z. B. der Ag-

rarinvestitionsförderung (AFP) konnten damit bereits positive Erfahrungen gesammelt werden.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Bündelungsfunktion der Träger dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über die Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme deutlich.

<4> Kommunikation und Informationen zur Fördermaßnahme

Nach der Programmgenehmigung erfolgte bisher ML-intern keine besondere Abstimmung zwischen dem Fachreferat Berufsbildung und anderen an PROLAND beteiligten Fachreferaten im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf, inhaltliche Ausrichtung und mögliche Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen. Es gibt nur vereinzelt Kontakte mit anderen Referaten im ML. Nach Ansicht des Evaluators können, durch einen intensiveren strategischen Fachaustausch zwischen dem Fachreferat Weiterbildung und anderen an PROLAND beteiligten Referaten, die Synergieeffekte verstärkt werden.

Ein intensiver Kontakt der LWK (Abteilungen Bildung und Förderung) zu allen Bildungsträgern und eigenen Kreisstellen sowie zwischen Fachreferat im ML und der LWK sind weitere Schritte, um den Stellenwert der Weiterbildung in der Fläche zu stärken. Innerhalb der Kammer haben v. a. die Berater in den Kreisstellen die Möglichkeit, in der Fläche über das Weiterbildungsangebot der Träger zu informieren. Außerdem können sie vor Ort den Bedarf der Zielgruppen registrieren und an die Zentrale/Träger rückkoppeln.

Im Rahmen gemeinsamer jährlicher Workshops bzw. Besprechungen unter Beteiligung des ML, der Bewilligungsstelle und der Träger können gute Projektbeispiele zur Berufsbildung, die es bisher kaum gab vorgestellt werden. Dabei können auch gute, interessante Kursangebote aus anderen Bundesländern aufgegriffen und daraufhin geprüft werden, ob sie ebenfalls in Niedersachsen angeboten werden sollen.

4.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung von Kapitel III Berufsbildung Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand derer die Bewertung stattfinden soll. Im Gegensatz zur Halbzeitbewertung werden in diesem Kapitel nur noch die relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Gründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung dargelegt. Sie werden daher hier nicht noch einmal wiederholt.

Zum Kapitel III sind insgesamt zwei kapitelspezifische Fragen mit den dazugehörigen Kriterien und Indikatoren zu beantworten.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen.	X	
Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/ Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden.		
(a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer (z.B. Jugendliche, Frauen ...) (in %);	X	
(b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse (in %);		
(c) Zufriedenheit der Teilnehmer in ihren Kursen (Beschreibung);		
(d) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel (Beschreibung).		

Zusammenfassung zur Frage III.1

Die Bewertungsfrage III.1 ist für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung dem Bedarf entsprechen und die im EPLR formulierten Ober- und Unterziele der Maßnahme weitgehend aufgreifen. Die Kurse decken die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer, insbesondere von Arbeitnehmern, ab. Die für die Betriebsführung relevanten Personen (Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige) werden ebenfalls erreicht, sie stellen zusammen rund

drei Viertel der Teilnehmer⁵. Ihre Kursteilnahme liefert oftmals wichtige Anregungen und Ermunterungen für die betrieblich benötigte Veränderung/Verbesserung. Synergien bestehen zum Teil zu Maßnahmen im AFP (a1) und bei umweltbezogenen Inhalten zu einigen Agrarumweltmaßnahmen (f). Die Synergien entstehen bisher zumeist zufällig. Zumindest Zielgleichheit besteht zwischen mehreren Kursen und der Maßnahme Verarbeitung/Vermarktung (g1) sowie sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen (i). Über eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderbereichen im Programm ließen sich auch gezielt Synergien herbeiführen.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden

Die Kurse passen in der Regel zu den Zielsetzungen der Maßnahme. Sie tragen zum Erhalt und zur Erweiterung berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Entscheidenden Anteil daran haben die inhaltlichen Vorgaben des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) und differenziertere Erläuterungen zu Produktcodes an die nachgeordnete Bewilligungsstelle.

(a) - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Maßnahme wendet sich an Betriebsleiter, weil sie für die Einführung neuer Methoden, Verbesserung der Unternehmensführung und Veränderungen in landwirtschaftlichen Betrieben die entscheidenden Personen sind, aber auch an Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse. Geschlechts- und altersspezifische Quoten sind nicht vorgegeben. Im Zeitraum 2000 bis 2004 haben insgesamt rund 4.900 Frauen und 8.700 Männer an den Kursen teilgenommen. Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt bezogen auf den gesamten Zeitraum bei 36:64.

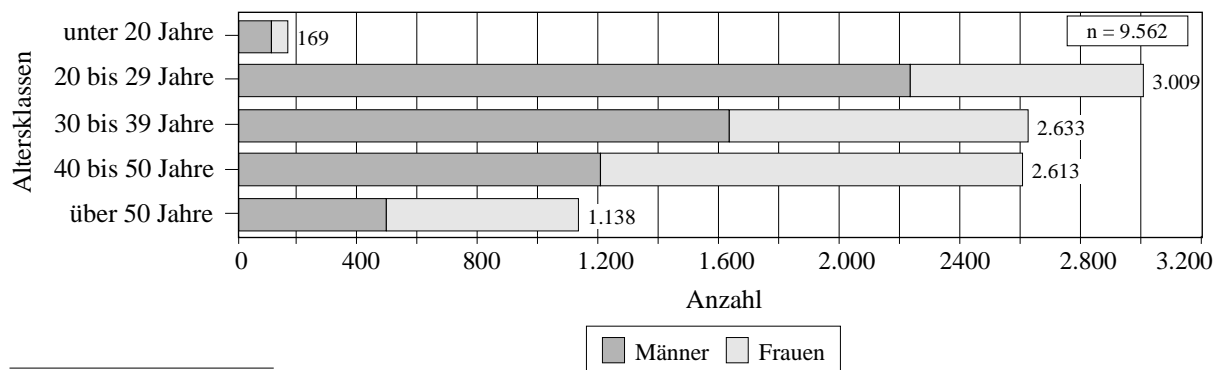
Weitere personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Seither wurden zu fast 90 % der durchgeführten Kurse Teilnehmerlisten vorgelegt, auf die sich die folgenden Ergebnisse stützen. Die Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt Abbildung 4.4.

Zum **Altersprofil** sind zwei Aspekte hervor zu heben: die Anteile der drei mittleren Altersstufen (20 bis 50 Jahre) liegen im Hinblick auf die Gesamtanzahl relativ nah beieinander. Im Geschlechtervergleich sind Männer in den drei unteren Altersklassen stärker vertreten (69, 74 und 62 %).

⁵ Die Angabe bezieht sich auf alle von 2002 bis 2004 durchgeführten Kurse, unabhängig von ihrer Dauer.

Beim Berufsstatus erreichte die Gruppe der Betriebsinhaber den größten Anteil (rund 41 %). Die meisten von ihnen stammen aus Veredlungs- und Futterbaubetrieben. Weitere 36 % waren mithelfende Familienangehörige. Jeder vierte Teilnehmer war Arbeitnehmer. Über die Kurse wurden in hohem Maße Personen aus der Landwirtschaft (86 %) und seltener aus dem Gartenbau (12 %) erreicht.

Abbildung 4.4: KursteilnehmerInnen 2002 bis 2004 nach Altersklassen und Geschlecht (*Alle Kurse*)



Quelle: Eigene Darstellung.

(b) - Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Die Kursthemen sind entsprechend der Bedeutung der Bereiche sehr stark auf landwirtschaftliche Belange und selten auf Garten-/Obstbauthemen zugeschnitten. Die Einstufung der Kurse zu den sechs Oberzielen zur Evaluierung erfolgte für den gesamten Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 (siehe Abschnitt 4.4), daraus lassen sich folgende inhaltliche Schwerpunkte erkennen:

Über 66 % der durchgeführten Kurse entfallen auf das **Oberziel 3** (Erwerb der für die Betriebsführung erforderlichen Qualifikation), weitere 27 % auf das **Ziel 2** (Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren zu Landschaftserhaltung, Umweltschutz, Tierhygiene/Tierschutz ...). Knapp 2 % des Angebots bezieht sich auf **Oberziel 4** (Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen/Diversifizierung). Zu den Zielen 1, 5 und 6 gab es kaum Kurse.

Das bisherige Kursangebot zu diesen sechs Oberzielen umfasste mehrere Kurse in denen die Möglichkeit bestand, qualifizierte Kursabschlüsse zu erlangen. Für viele Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen haben **Kurse mit qualifiziertem Abschluss** einen hohen Stellenwert, weil sie darüber ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten verbessern können oder als berufliche Seiteneinsteiger fehlende Qualifikationen nachholen können. Nach den Angaben der Träger können in den mit EAGFL-Mitteln geförderten Kursen

bei über einem Drittel von ihnen ein anerkannter Abschluss (z. B. Kammerabschluss oder Meister) bzw. einem Viertel von ihnen trügereigene Zertifikate erworben werden (zumeist in Kursen für Frauen, z. B. Betriebshelferin als landwirtschaftliche Managerin, Agrarbüromanagerin). Erfolgreiche Kursabschlüsse tragen auch dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Teilnehmer zu erhöhen (siehe Indikator (c)).

Kurse in denen Spezialkenntnisse mit Zertifikat und hilfreiche bzw. grundlegende Abschlüsse erworben werden können, dauern in der Regel **mindestens** fünf Tage und machten bezogen auf die Gesamtanzahl 2003 und 2004 rund 18 % aller Kurse mit rund 20 % aller Teilnehmer aus. Dies sind z. B.:

- Vorbereitungslehrgänge auf die Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen gemäß § 40 (2) BBiG und zur Meisterprüfung,
- Lehrgänge zu/r Agrarbüromanagerin, Büromanagement und –organisation,
- Betriebswirtschaftliche Qualifizierungskurse für Betriebs(mit)inhaberinnen,
- Kurse zur Betriebshelferin als landwirtschaftliche Managerin,
- Kurse in den sich Landwirtinnen für die Alten- und Krankenpflege qualifizieren.

Die Zusammensetzung der KursteilnehmerInnen im Gesamtangebot der Kurse spiegelt typische Arbeitsteilung und Rollenbilder wieder:

- Typische Männerdomänen sind Kurse zur Land- und Maschinentechik, Ackerbau, Tierhaltung/-zucht, BUS-Schulungen, Arbeitskreis zur Betriebsplanung und Unternehmensführung sowie Vorbereitungskurse zur Ausbildereignungsprüfung (Berufs- und Arbeitspädagogik) und Meisterprüfung.
- Frauen überwiegen bei Kursen zu den Gebieten Büromanagement, EDV und den meisten Kursen zu Erwerbsskombinationen/Diversifizierung/Direktvermarktung.

Viele betriebliche Grundsatzentscheidungen z. B. über die Neuausrichtung werden in den landwirtschaftlichen Haushalten gemeinsam von Betriebsleitung und Ehepartner/Ehepartnerin getroffen. Für Frauen hat die Weiterbildung deshalb eine große Bedeutung, weil sie häufig wichtige Arbeitsbereiche auf den Betrieben übernehmen und über die Lehrgänge hilfreiche Informationen bzw. erforderliche Zusatzqualifikationen erwerben können.

(c) – Zufriedenheit der Teilnehmer in ihren Kursen

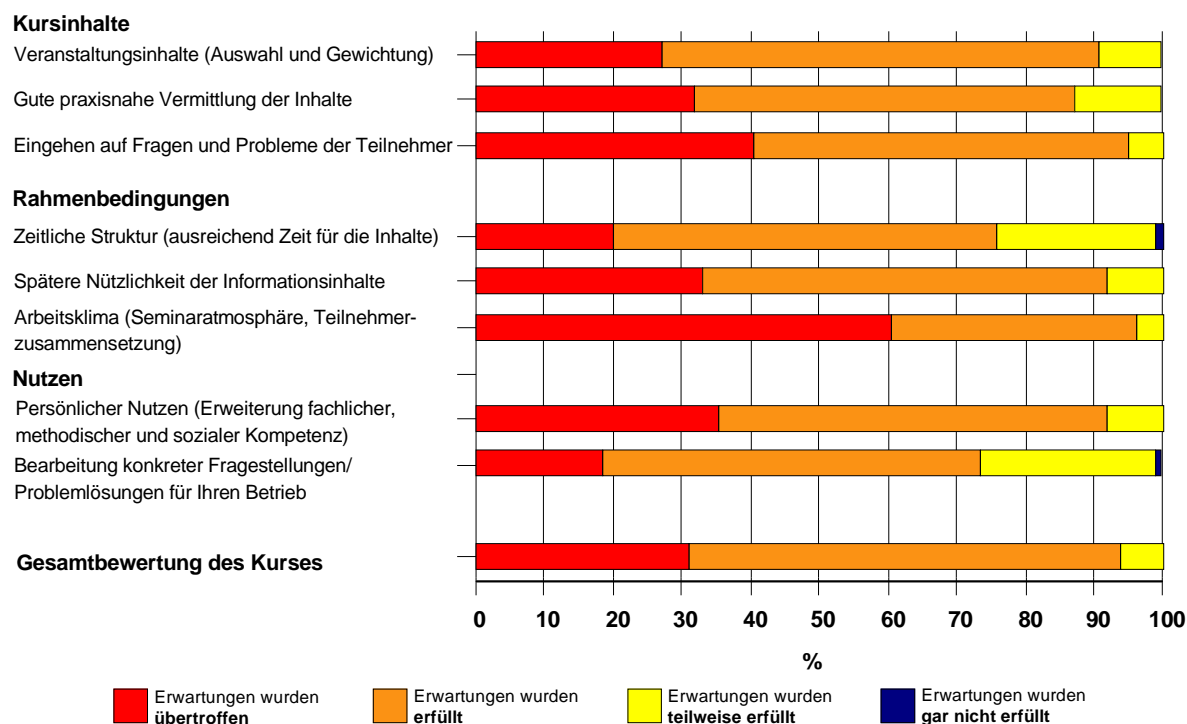
Zu diesem Indikator liegen die Ergebnisse aus zwei Teilnehmerbefragungen vor:

- Paneluntersuchung der FAL in längeren Kursen und
- Abschlussbewertung zu BUS-Kursen (Bauern- und Unternehmerschulungen) der Andreas-Hermes-Akademie in Niedersachsen aus dem Jahr 2004.

Paneluntersuchung der FAL

I.) Aus der länderübergreifenden Teilnehmerbefragung in zehn längeren Kursen am Kursende (Panel 1) ist ersichtlich, dass in den fünf Kursen der Träger aus Niedersachsen⁶ die Teilnehmererwartungen an die Kurse in hohem Maß „übertroffen“ bzw. „erfüllt wurden“. Alle der insgesamt neun genannten Aspekte erhielten mit Werten zwischen 73 und 100 % eine sehr positive Bewertung. Benannt waren verschiedene Aspekte zu Kursinhalten, Rahmenbedingungen und Nutzen der Kurse. Die Erwartungen der niedersächsischen Befragten wurden in erster Linie beim „Arbeitsklima“ und bei „Eingehen auf Fragen und Probleme der Teilnehmer“ in diesen längeren Kursen „übertroffen“. Beide Werte lagen über den dargestellten Durchschnittswerten aller befragten Kurse. Abbildung 4.5 zeigt in einer Zusammenfassung die Durchschnittswerte zu allen zehn befragten Kursen im Rahmen der 6-Länder-Evaluation (1. Panel-Befragung der FAL, 2002).

Abbildung 4.5: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung (Insgesamt $n = 174$)



Quelle: Eigene Darstellung.

⁶ In Niedersachsen wurden im Rahmen der Panelbefragung insgesamt 84 TeilnehmerInnen aus fünf längeren Kursen zu drei Zeitpunkten befragt (Kursdauer zwischen 10 und 97 Tage; Kursdurchführung in 2002): 1.) Vernetzungs- und Vermarktungsstrategien (LEB Osnabrück), 2.) Bäuerinnen öffnen ihre Gärten (LWK Weser-Ems); 3.) Dienstleistungen mit Pferdegespannen und Ponyferien (LEB Emsland); 4.) Winterkurs zur Qualifizierung junger Menschen aus dem Agrarbereich: Zukunft gemeinsam gestalten“ (KLVS Oesede); 5.) Der Jugendliche in Beruf, Ausbildung und Gesellschaft: Betrieb- und Arbeitspädagogik für landwirtschaftliche Berufe (Bildungshaus Zeppelin).

Dieses positive Ergebnis wird durch die Ergebnisse zu den niedersächsischen Kursen aus der späteren 2. und 3. Befragungsrunde unterstrichen:

- Über 98 % der Befragten gaben an, sie würden beides – Kursthema und Träger – weiterempfehlen (2. Panel-Befragung der FAL, 2003, n= 62).
- Über 75 % hielten die Kursteilnahme aus persönlicher und beruflicher Sicht für „Sehr wichtig“ bzw. „Wichtig“ (3. Panel-Befragung der FAL, 2005, n=53).

Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse der Andreas-Hermes-Akademie

II.) Insgesamt 12 BUS-Kurse mit 42 zweitägigen Modulen führte die Andreas-Hermes-Akademie 2004 in Zusammenarbeit mit der LWK bzw. LEB im Rahmen dieser Maßnahme durch (Kursdauer je nach Modulzahl: 4 bis 8 Tage; insgesamt 183 Teilnehmer, davon 40 Frauen; Inhalt: Module 5 bis 19). In jedem Modul lässt der Veranstalter am Ende eine Bewertung des abgeschlossenen Moduls durch die Teilnehmer vornehmen. Die Ergebnisse der Module die eindeutig dieser Fördermaßnahme zugeordnet werden konnten zeigt Tabelle 4.9. Diese Werte weisen zu Seminarinhalten, Trainer und Unterlagen aus (bei einer 6er-Skala (1 = sehr gut bis 6= sehr schlecht), dass die Teilnehmer mit der Veranstaltungsreihe relativ zufrieden waren (Andreas-Hermes-Akademie, 2005). Für die vorgegebenen Aspekte haben sie „gute Noten“ vergeben. Etwas schwächer wurden „Nutzen für den Betrieb“ und die „Gestaltung bzw. Verständlichkeit der Unterlagen“ bewertet.

Tabelle 4.9: Teilnehmerbewertung der BUS-Kurse 2004 in Niedersachsen

Aspekte mit durchschnittlichem Bewertungswert (Skala von 1 bis 6)

(Befragungszeitpunkt jeweils am Modulende, 34 Module in 10 BUS-Kursen, n=156)

Seminarinhalte		Trainer		Unterlagen	
Seminarinhalte allgemein	2,0	Inhaltliche Kompetenz	1,6	Gestaltung	2,3
Persönlicher Nutzen	2,1	Methodische Seminargestalt.	2,0	Verständlichkeit	2,2
Nutzen für den Betrieb	2,4	Eingehen auf die Gruppe	1,7	Seminar insgesamt	2,0

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Andreas-Hermes-Akademie 2005.

(d) - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Niedersachsen ein gewisses Potenzial an Synergien. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist stark vom jeweiligen regionalen Kontext/Zusammentreffen abhängig. Durch das Zusammenwirken der Maßnahmen können Synergien bzw. direkte und zufällige/indirekte Wirkungen entstehen. In Tabelle 4.10 wird kurz auf die gefundenen Synergien eingegangen.

Durch die Ziele dieser Maßnahme und Veranstaltungsangebote, z. B. zur verbesserten Unternehmensführung, zu umweltbezogenen Aspekten (nachhaltige Land- und Forstbewirtschaftungsmethoden, fachliche Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebsleiter) so-

wie zur Förderung von Tierschutz und –gesundheit, wurde das Zusammenwirken mit anderen Fördermaßnahmen (z. B. Agrarinvestitionsförderung (AFP), Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sowie Verarbeitung und Vermarktung), die zum Teil gleichartige Ziele verfolgen bzw. ebenfalls auf eine vermehrt ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft abzielen, verstärkt. Die vorherige/gleichzeitige Teilnahme an den Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für eine Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.

Ein Ergebnis aus der Teilnehmerbefragung in längeren Kursen (zwei Jahre nach Abschluss des Kurses, 3. Panel) unterstreicht die genannten Punkte. Danach gab ein Drittel der Befragten in den niedersächsischen Kursen an, dass ihre Betriebe auch an anderen Fördermaßnahmen teilnehmen. Knapp 14 % der Betriebe nehmen an der Agrarinvestitionsförderung (AFP) teil, gefolgt von Vertragsnaturschutz/Landschaftspflegemaßnahmen (8 %) und Ökologischem Landbau (4 %).

Tabelle 4.10: Mögliche Synergiebereiche zu anderen Fördermaßnahmen

Maßnahmen zu denen Synergien möglich sind	Beispiele von entsprechenden Berufsbildungskursen aus dieser Maßnahme in Niedersachsen	Synergiebeschreibung
a1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (AFP)	<p><i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Erwerbs-/Einkommensalternativen, z. B. Dienstleistungen mit Pferde- und Ponygespannen, Pferdetrecking auf historischen Pfaden, - zur Direktvermarktung, - zu Erneuerbaren Energien. <p><i>Zielgleichheit zur AFP besteht bei folgenden Kursen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Tierhaltung und Tierpflege: Homöopathie in der Viehhaltung, Klauenpflege, Topfit Kurse für Milchviehhalter, , - Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS-Kurse), - Kurse zu Managementtraining und Zeitmanagement, - Coaching für Betriebsleiter (Ökobetriebe). 	Synergien entstehen zufällig. Direkte Synergien treten nur auf, wenn Betriebe auch am AFP teilnehmen. Es besteht zumindest Zielgleichheit in beiden Maßnahmen.
g1 – Verarbeitung/Vermarktung	<p><i>Zielgleichheit besteht bei folgenden Kursen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursthemen zur Ökologischen Landwirtschaft / Biologisch, Dynamischen Wirtschaftsweise. 	Zufällig. Gleichartige Ziele in den Maßnahmen.
i – Forstwirtschaft. Maßnahmen	<p><i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Forstwirtschaft der Zukunft; Umweltfragen für Forstwirte. 	Zufällig. Gleichartige Ziele in den Maßnahmen.
f – Agrarumweltmaßnahmen	<p><i>Kursbeispiele für mögliche Synergiebereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Themen zur Ökologischen Landwirtschaft, - Lehrlingswochenenden zur biolog.-dynam. Landwirts. - Coaching für Betriebsleiter (Ökobetriebe). 	Zufällig.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die bisher bestehenden zumeist zufälligen Zusammenhänge können aus Sicht des Evaluators durch Gespräche und Absprachen zwischen dem Bildungsreferat und anderen Fachreferaten verstärkt werden. Eine Teilnahme an Weiterbildungsangeboten könnte z. B. Voraussetzung sein, um an bestimmten Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen. Über Weiter-

bildungsangebote kann auch grundsätzlich über andere Fördermaßnahmen informiert werden bzw. für diese geworben werden – generell interessant sind auch entsprechende Weiterbildungsangebote für landwirtschaftliche Berater. Im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind mögliche Kooperationsformen zwischen Betrieben ein relevantes Thema.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern	X	
Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,		
(a) die Betriebsinhaber sind (in %);		
(b) die Arbeitnehmer sind (in %);		
(c) die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten haben (Beschreibung);	X	
(d) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereicherndere Tätigkeit ...) (Beschreibung),		
(e) die bessere Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt erhalten haben (Beschreibung).		
Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung)	X	
Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:		
(a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);		
(b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);	X	
(c) Betriebe m. Verbesserungen i. Bereich Betriebsführung (in %);		
(d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);		
(e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).		

Zusammenfassung zur Frage III.2

Im Zuge der Beantwortung der Bewertungsfrage III.2 wird auf die Wirkungen der Bildungsveranstaltungen eingegangen. Die Frage ist insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam, weil die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen/betrieblichen Effekte und Wirkungen durch kürzere Kurse in der Regel kaum erreicht werden. Die Effekte und Wirkungen können zudem bei den daran Teilnehmenden nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2). Zur

Beantwortung dieser Frage eignen sich deshalb hauptsächlich die Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus den längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden in Niedersachsen statt. Ergänzend werden die Ergebnisse zu kürzeren Kursen anhand der Bewertung aus den Trägergesprächen 2005 mit drei größeren Trägern (Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe (AGB), AG Landberatung und Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)) exemplarisch dargestellt.

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte Teilnehmer

- (a) die Betriebsinhaber sind***
- (b) die Arbeitnehmer sind***

Im Zeitraum 2000 bis 2004 nahmen insgesamt rund 13.600 Personen an den Kursen teil. Detailliertere Angaben zu den Personen wurden erstmalig 2002 erhoben. Sie sind eine solide Datenbasis, die folgenden Ergebnisse aus den Auswertungen (relative Angaben) sind auf die zuvor genannte Gesamtanzahl der Personen übertragbar.

Bei Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren unter den Teilnehmenden 2002 bis 2004 – bezogen auf die Auswertungsergebnisse der Teilnehmerlisten (siehe Tabelle 4.11 in Kapitel 4.6.2 unter (e)):

- 41 % Betriebsinhaber und fast 36 % mithelfende Familienangehörige (davon jeweils über 95 % aus Landwirtschaftsbetrieben) sowie
- über 23 % Arbeitnehmer (davon rund drei Viertel aus Landwirtschaftsbetrieben und ein Fünftel aus dem Gartenbau).

(c) Geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahme eine bessere Entlohnung erhalten haben

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Am Kursende (1. Panel) erwarteten 15 % der TeilnehmerInnen aller zehn Kurse für sich persönlich später ein „höheres Einkommen/bessere Vergütung“ infolge der Kursteilnahme. Diese Einschätzung bestätigte sich in vergleichbarer Höhe zwei Jahre nach Kursende (3. Panel): rund 4 % der Teilnehmer sahen einen großen und rund 12 % einen mittleren Einfluss durch den Kurs.

Die Auswertungen der 3. Panelrunde (n = 113) weisen für die Teilnehmer aller befragten Kurse zwei Jahre nach Kursende folgende Werte infolge der Kursteilnahme aus:

• Haushaltseinkommen hat deutlich zugenommen	4,4 %
• Haushaltseinkommen hat geringfügig zugenommen	16,8 %
• Das derzeitige Haushaltseinkommen wurde durch die Teilnahme sicherer gemacht	11,5 %
• Haushaltseinkommen ist gleichgeblieben	29,2 %

Kürzere Kurse (1 bis 5-tägige Kurse): Im Rahmen der Trägergespräche sind mit den Trägern auch mögliche Effekte und Wirkungen zum Indikator (c) und (d) zu ihren eigenen kürzeren Kurse erörtert worden. Diese Einschätzung konnte durch die Erfahrungen aus Expertengesprächen und Erhebungen in anderen Ländern überprüft werden. Die drei befragten Träger (AG Beratungsringe, AG Landberatung und LEB) führten selbst rund 42 % aller kürzeren Kurse durch (2003 und 2004: 128 von 307 Kursen). Daran nahmen rund 46 % der Teilnehmer aus kürzeren Kursen teil (2.217 von 4.753). Die Bewertung deckt somit ein Großteil der Kurse und Teilnehmer ab und hat durchaus repräsentativen Charakter: Die Träger sahen infolge der Kursteilnahme nur eine „geringe Bedeutung“ im Hinblick auf „Höheres Einkommen/Bessere Vergütung“ der Teilnehmer.

Indirekte Wirkungen sind für Betriebsinhaber infolge besseren Wirtschaftens in den Betrieben nach Teilnahme an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen denkbar (u. a. zu „Produktion, Verarbeitung/Qualitätssicherung“, „umweltfreundlicher Landbewirtschaftung“, „Qualitätssysteme in der Viehhaltung“, Betriebsorganisation und Unternehmensführung, BUS-Schulungen oder Seminaren zur Direktvermarktung). **Direkte** Einkommenswirkungen treten dagegen nicht auf.

Für ArbeitnehmerInnen ergeben sich nur Verbesserungen, wenn ihnen die Betriebe bei verbesserten Einnahmen einen höheren Lohn zahlen würden, z. B. aufgrund des Erwerbs eines/r Trägerzertifikats/-bescheinigung oder wenn Frauen aus landwirtschaftlichen Betrieben darüber außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten aufnehmen können (z. B. Landwirtinnen qualifizieren sich für die Alten- und Krankenpflege). Als indirekte Wirkung für Arbeitnehmer ist auch eine höhere Arbeitsplatzsicherheit anzuführen. Sie entsteht, wenn infolge der Kursteilnahme eines Mitarbeiters/Betriebsleiters Betriebe eine bessere Ertragslage erreichen.

(d) Geförderte Teilnehmer, die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z.B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere/bereicherndere Tätigkeit ...)

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Zum Indikator d) sind mehrere Aspekte zur persönlichen beruflichen Entwicklung in den drei Panelbefragungsrunden untersucht worden. Dabei fällt auf, dass die Erwartungswerte vom Kursende zwei Jahre später in der 3. Befra-

gungsrunde in etwa bestätigt wurden. Die Teilnehmer (n = 113) sahen insbesondere bei den folgenden vier Aspekten mehrheitlich einen großen bzw. mittleren Einfluss infolge der Kursteilnahme. Die letzten drei Aspekte hatten im Vergleich der Teilnehmergruppen bei Arbeitnehmern einen höheren Stellenwert als in der Gruppe der Betriebsinhaber/mithelfenden Familienangehörigen:

Einfluss des Kurses auf <u>persönliche berufliche</u> Entwicklung im Bereich:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
• Verbesserung der fachlichen Kompetenz	25	55
• Verbesserte Motivation	26	36
• Verbesserte berufliche Qualifikation	19	38
• Mehr Überblick über betriebliche Abläufe	17	34

Zum Aspekt „**Bessere Beschäftigungschancen** auf dem Arbeitsmarkt“ gaben zwei Jahre nach Kursende in der Teilnehmerbefragung (3. Panelrunde) rund 10 % an, der Kurs habe grundsätzlich einen „großen“ Einfluss und weitere 24 % sehen noch einen „mittleren“ Einfluss infolge der Kursteilnahme.

Sehr hilfreich für fachfremde Newcomer in der Landwirtschaft (z. B. Unternehmerfrauen, Bürofachkräfte und Personen mit Abschlüssen außerhalb der Grünen Berufe) die als berufliche Seiteneinsteiger in Betrieben tätig sind, waren z.B. Kurse in denen Zertifikate bzw. grundlegende Qualifikationen für anschließende Abschlüsse erworben werden konnten (siehe 4.6.1 Indikator c). Ein Beispiel sind Kurse zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung für Frauen aus der Landwirtschaft mit der European Computer Driving Licence (ECDL-Zertifikat) ein Angebot der Träger WEIBSBILDung (Witte, 2004) und LEB.

Kürzere Kurse (1 bis 5-tägige Kurse): Kurze Veranstaltungen dienen insbesondere der Informations- und Wissensvermittlung, sie sollen außerdem Aufklären, Interesse wecken, Motivation erzeugen, möglichst auch den Austausch untereinander fördern bzw. Kontakte zu Kollegen herstellen. In kurzen Veranstaltungen besteht jedoch nur sehr selten die Gelegenheit das Erlernete in praktischen Übungseinheiten zu erproben.

Tendenziell hat die Veranstaltungsteilnahme **zufriedenheits- und aufstiegsorientierte Motive**. Die drei befragten Träger sahen für die folgenden vier Aspekte eine „größere bis mittlere“ Bedeutung zu ihren eigenen kürzeren Kursen. Die Kursteilnahme führt danach bei einer nicht näher zu quantifizierenden Teilnehmeranzahl zu positiven Wirkungen. Das Ergebnis deckt sich bei drei Aspekten mit den vorrangig benannten Wirkungsbereichen in der Teilnehmerbefragung längerer Kurse. Die Teilnahme dient insbesondere der:

- „Informationsvermittlung“
- „Verbesserung der fachlichen Kompetenz“ bzw.
- „Verbesserter beruflicher Qualifikation“ und
- „Verbesserter Motivation“.

Als Folge der beruflichen Weiterbildung lassen sich darüber hinaus bei vielen Teilnehmern grundsätzlich zwei weitere „weiche Indikatoren“ feststellen: sie können „ihre Aufgaben besser erledigen“ und können diese häufig „als Hilfe im Alltag“ nutzen (Bellmann, 2003).

Abschließend ist anzumerken, dass die Effekte und Wirkungen grundsätzlich vom Thema, Qualität der Dozenten und Lernmaterialien und vor allem von den TeilnehmerInnen selbst abhängen. Die Wirkung der erhaltenen Impulse bei kurzen Kursen lässt schneller nach, als bei längeren Veranstaltungen. Infolge kürzerer Kurse wird in der Regel ein geringerer Bruchteil der Anregungen tatsächlich umgesetzt. Lang anhaltende nachhaltige Wirkungen sind somit von kürzeren Veranstaltungen weitaus weniger zu erwarten.

(e) Geförderte Teilnehmer mit verbesserten Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt (Beschreibung)

Zu diesem Indikator ist das **Bildungsniveau der Teilnehmer** anhand der Teilnehmererfassungslisten untersucht worden. Tabelle 4.11 weist ein relativ gutes Niveau aus:

Tabelle 4.11: Kennwerte 2002 bis 2004 zur Teilnehmerstruktur

Bewertungskriterium		Anteil in %
Berufliche Position (n=9.782)	Betriebsinhaber	41,4
	Mithelfende Familienangehörige	35,5
	Arbeitnehmer	23,2
Schulabschluss der Teilnehmer (n=8.170)	Ohne Abschluss	0,4
	Sonderschule	0,3
	Hauptschule	18,8
	Mittlere Reife	55,5
	Abitur	25,1
Berufsabschluss der Teilnehmer (n=8.137)	Keine Qualifikation	4,0
	Angelernt	2,5
	Auszubildende	14,8
	Mit Berufsabschluss	52,5
	Meister	22,2
	FH- / Uniabschluss	3,9

Quelle: Eigene Darstellung.

Deutlich wird ein hoher Anteil höherer Schulabschlüsse (über 80 % oberhalb Hauptschule, zum Vergleich der niedersächsische Landesdurchschnitt liegt bei nur 62 %) ⁷ und ebenso ein hoher Anteil gut qualifizierter Personen beim Berufsabschluss (über 26 % haben Meister oder FH-/Uniabschluss). Etwa jeder 16. Teilnehmer ist bisher ohne Berufsabschluss oder angelernt. Ungefähr jeder sechste befindet sich noch in der Ausbildung, über 90 %

⁷ Siehe Internet-Information vom 14.09.2005, www.nls.niedersachsen, Höchste erworbene Schulabschlüsse 2002 bis 2004 in Niedersachsen, Tabelle K3050412.

dieser Lehrlinge nehmen an den Lehrlingswochenenden der Bäuerlichen Gesellschaft Nord-Westdeutschland zum Biologisch-Dynamischen Landwirt teil.

Diese Zahlen zum Berufsabschluss lassen auf einen durchschnittlichen Bedarf an zusätzlichen Basisqualifikationen bei diesen Teilnehmern schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate verbessern können. Zertifikate bieten insbesondere für Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Weiterbildungsaktivitäten zu dokumentieren und sich beruflich gute Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Für Betriebsleiter/Unternehmer sind Zertifikate dagegen weniger wichtig, weil sie nicht relevant für andere Fördermaßnahmen sind (siehe auch Darstellung zum Indikator III.1-1 (b)).

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

- (a) **Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten;**
- (b) **Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten;**
- (c) **Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung;**
- (d) **Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken;**
- (e) **Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe.**

Betriebliche Veränderungen wie Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung leiten in der Regel Betriebsinhaber, aber auch mithelfende Familienangehörige, und nur selten Arbeitnehmer ein. In Niedersachsen waren über drei Viertel der Teilnehmer an den geförderten Lehrgängen der Maßnahme Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige.

Längere Kurse (ab 6 Tage Dauer): Die Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung, die nachfolgend in diesem Abschnitt zu den **Indikatoren (a) bis (e)** herangezogen werden, beziehen sich in der Regel auf landwirtschaftliche Betriebe, weil weniger als 10 % der Teilnehmer in den zehn länderübergreifend befragten Kursen aus Garten- und Obstbaubetrieben kamen. Forstwirtschaftliche Betriebe waren in diesen Kursen nicht vertreten.

Zunächst ein Befragungsergebnis zu **Folgeaktivitäten** der Kursteilnehmer aus Niedersachsen. Es betrifft allgemein die fünf Indikatoren (a) bis (e) und zeigt, dass es bei 60 % der Teilnehmer Folgeaktivitäten gab. Die investiven Aktivitäten bezogen sich hauptsächlich auf zusätzliche Maschinen/Geräte, Büroausstattung oder bauliche Anlagen.

Gab es in Folge des Kurses in ihrem Betrieb in den vergangenen zwei Jahren besondere Folgeaktivitäten? (n=53)	(gerundet in %)
• Ja, Folgeaktivitäten <u>mit</u> Investitionen.	49
• Ja, Folgeaktivitäten <u>ohne</u> Investitionen.	11
• Nein, es gab keine Folgeaktivitäten.	34
• Keine Angabe.	6

Die Teilnehmerbefragungen der FAL in längeren Kursen weisen zum **Indikator (a)** für die Teilnehmer **zwei Jahre nach Kursende** folgende **Beschäftigungseffekte** aus (n=113):

- (A) Rund 10 % der Teilnehmer gaben an, dass ihr bestehender Arbeitsplatz gesichert bzw. ein neuer Arbeitsplatz im Betrieb geschaffen werden konnte. Benannt wurden:
 - 4 **geschaffene** Arbeitsplätze (davon 1 Vollzeit, 3 Teilzeit) und
 - 14 **gesicherte** Arbeitsplätze (davon 9 Vollzeit, 5 Teilzeit).
- (B) Weitere 5 % erwarten noch in den nächsten 2 Jahren Arbeitsplatzeffekte infolge der Kursteilnahme.

Diese Arbeitsplatzangaben unter (A) aus längeren Kursen wurden auf die Gesamtzahl der Teilnehmer in längeren Kursen ab 11 Tage (2002 bis 2004: 90 Kurse mit 1.494 Teilnehmern) hochgerechnet. Für die Berufsbildung ergeben sich daraus insgesamt 52 geschaffene und 185 gesicherte Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (FTE⁸; Annahme: 2 Teilzeitarbeitsplätze entsprechen 1 Vollzeitarbeitsplatz) ergeben sich 182 Vollzeitarbeitsplätze, davon 30 FTE geschaffene und 152 FTE gesicherte Arbeitsplätze.

Hinsichtlich der **Indikatoren (b) und (c)** sind die folgenden Aspekte hervorzuheben: Am Kursende (1. Panelrunde) gaben über 40 % der TeilnehmerInnen an, dass sie für den Betrieb in der Folgezeit aufgrund der Kursteilnahme eine „Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition“ erwarten würden. Zwei Jahre später in ihrer 3. Befragungsrunde haben rund die Hälfte der Teilnehmer diese Tendenz bestätigt:

Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung im Bereich: (n=113)	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
<u>zu Indikator b:</u>		
• Verbesserung der Produktqualität	11	14
• Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition	3	15
• Verbesserung des Umsatzes/der Einkünfte	4	12
<u>zu Indikator c:</u>		
• Veränderungen im betrieblichen Management	17	23
• Umstrukturierung von Arbeitsbereichen	11	19
• Verbesserung der Kooperationsmöglichk., außerh. des Betriebs	8	22
• Verbesserte betriebliche Büroabläufe	7	21

⁸ Die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze wurden in Vollzeitäquivalente (FTE) pro befragten Teilnehmer umgerechnet (geschaffene Arbeitsplätze: 0,02 FTE/TN, gesicherte 0,102 FTE/TN) und auf die Gesamtzahl der Teilnehmer in längeren Kursen ab 11 Tage hochgerechnet. Ein Vollzeitarbeitsplatz, gemessen in Vollzeitäquivalenten (FTE), entspricht ca. 1.530 bis 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr bzw. 34 bis 38 Wochenarbeitsstunden = 1 FTE.

Zum Aspekt „Veränderungen im betrieblichen Management“ sind die stärksten Einflüsse auf betrieblicher Seite infolge der Kursteilnahme festgestellt worden. Der Einfluss auf die betriebliche Entwicklung fällt verständlicherweise insgesamt geringer aus als im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung: Die Einflüsse auf der persönlichen Ebene sind für die Teilnehmer eher spürbar und besser zu identifizieren als auf der betrieblichen Ebene.

Zum **Indikator (d)** wurden ebenfalls mehrere Umweltaspekte im Rahmen der Teilnehmerbefragungen erhoben. Zwei Jahre nach Kursende ergaben sich in 3. Panelbefragung zum jeweils aufgeführten Umweltaspekt etwas niedrigere Durchschnittswerte in den zehn befragten längeren Kursen als 18 Monate zuvor in der 2. Befragungsrunde:

Einfluss des Kurses auf betriebliche Entwicklung bei Umweltbelangen und Sicherheitsaspekten: (n=113) zu Indikator d:	Großer Einfluss (gerundet in %)	Mittlerer Einfl. (gerundet in %)
• Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken	9	15
• Vermehrte Aufnahme ökolog. Aspekte in die Produktion	4	11
• Verbesserte gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz (z.B. geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe)	1	11
• Umstellung des Betriebs auf Ökolandbau	4	3

Kürzere Kurse (1 bis 5-tägige Kurse): In den Trägergesprächen 2005 in Niedersachsen sind auch mögliche Effekte und Wirkungen auf der betrieblichen Ebene zu den Indikatoren (a) bis (e) durch kürzere Kurse erörtert worden. Für diese Ebene sahen die Träger aufgrund ihres Kursangebotes bei den drei folgenden Aspekten eine höhere Bedeutung für die betriebliche Entwicklung:

- Veränderungen im betrieblichen Management (zu Indikator c),
- Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken (zu Indikator d) und
- Verbesserung der Produktqualität (zu Indikator b).

Etwa der Hälfte der aufgeführten betrieblichen Aspekte wurde in Abhängigkeit der Kursinhalte nur eine „geringe bzw. keine Bedeutung“ beigemessen. Daraus ist ersichtlich, dass kürzere Kurse weit weniger als längere Kurse dazu beitragen, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in einem geringen aber nicht näher nachweisbaren Maß, die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen wurden, um Arbeitsbereiche umzustrukturieren oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

4.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Tabelle 4.12 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Die Bilanz der Maßnahme fällt positiv aus, auch wenn sich die Erwartungen noch nicht ganz erfüllt haben. Gemessen am Mittelabfluss (Spalte 6), blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2004 deutlich hinter den geplanten Ansätzen zurück. Zu Beginn ist der zögerliche Mittelabfluss insbesondere auf die späte Programmgenehmigung durch die Kommission und die langwierige Anerkennung der Förderbedingungen auf Bundesebene (Pauschalregelung) zurückzuführen. In den Folgejahren lag dies im Wesentlichen an der fehlenden nationalen Finanzierung durch Landesmittel und Haushaltssperren am Jahresbeginn. Immerhin ist das Fördervolumen von Jahr zu Jahr stetig angestiegen.

Tabelle 4.12: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000-2004 (Ist) (1)	Erfüllung operationelles Ziel (2)	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs-umsetzung		Richtliniengestaltung (5)	Vollzug (6)	Bedarfsgerechtes Angebot Kohärenz mit anderen PROLAND-Maßnahmen Lage der Teilnehmer (7)	Lage land- / forstw. Sektor (8)	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen	- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit		
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle (3)	Finanztechnische Abwicklung (4)											
873 Kurse	ca. 45-55 %	+	+	(1)	27%	2	1	2	1	3	2	1-2	1-2	2

- (2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse im Zeitraum 2000 bis 2004
- (3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
- (4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar
- (5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden
- (6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2004
- (7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie
- (8) relevante Teilaspekte zu (7)
positive Wirkungen zu (7) und (8) feststellbar: gering = 1, mittel = 2, stark = 3, keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung

Die Umsetzung der Maßnahme funktionierte relativ problemlos. Allerdings ist in der Verwaltungsumsetzung ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die jeweils einzeln abzurechnenden Lehrgänge im Rahmen dieser vom Mittelvolumen her kleinen Maßnahme erforderlich. Dieser Aufwand hat sich nach der Entscheidung der Europäischen Kommission – sie hatte sich im Mai 2004 gegen die bisherige Möglichkeit für die Träger, bei Kos-

ten für die Weiterbildungskurse Abrechnungspauschalen anzusetzen, ausgesprochen - durch den Wegfall dieser Kostenpauschale weiter erhöht.

Ohne die Förderung mit Landes- bzw. EU-Mitteln würde die Maßnahme zum Auslaufmodell, weil ein Großteil der Kurse nach Angaben des Fachreferats, der Bewilligungsstelle und der Träger sonst nicht durchgeführt werden. Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Über die Förderung können Kurse angeboten werden, die sonst aufgrund der Kosten nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren eher an diesen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z. B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, der Motivation, der beruflichen Qualifikation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkommen/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei.

Die betrieblichen Wirkungen fallen vergleichsweise geringer aus. Beschäftigungseffekte konnten - obwohl Beschäftigung zu schaffen, kein explizites Ziel dieser Maßnahme war – erfreulicherweise ebenfalls festgestellt werden. Insbesondere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Sie entstehen erst in den Folgejahren nach der Kursteilnahme und sind zudem schwer messbar. Auf der Basis der Befragungsergebnisse in längeren Kursen wurden die dort ermittelten Arbeitsplatzeffekte auf die durchgeführten längeren Kurse in Niedersachsen (Dauer ab 11 Tage) hochgerechnet. Für die Berufsbildung ergeben sich daraus rechnerisch insgesamt 52 geschaffene und 185 gesicherte Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte zu dieser Maßnahme sind nicht hier im Ergebnisteil zu den kapitelspezifischen Fragen, sondern bei den kapitelübergreifenden Fragen auf Programmebene dargestellt worden (siehe Kapitel 10, Programmbewertung). Diese Beschäftigungseffekte entstehen bei den ausführenden Bildungsträgern (Lehr- und Verwaltungspersonal) durch die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Kurse und

zwar für den bisherigen Förderzeitraum in einer Größenordnung von 57 bis 81 Beschäftigtenjahren⁹.

Das bisherige Angebot berücksichtigt die maßnahmenspezifischen Zielsetzungen, erreicht die operationellen Ziele aber noch nicht vollkommen (siehe Kapitel 4.4, Zielerreichung). Darüber hinaus entstehen durch einige der geförderten Kurse Synergien zu anderen PRO-LAND-Maßnahmen, die durch Abstimmung zwischen den entsprechenden Fachreferaten im ML bzw. zielgerichtetes Vorgehen weiter verstärkt werden können.

4.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Weiterbildungsveranstaltungen wurde in der Halbzeitbewertung 2003 positiv bewertet. Zur Fortführung der Maßnahme und die weitere inhaltliche und formale Ausgestaltung wurden neun Schlussfolgerungen und Empfehlungen - (1) bis (9) - gegeben. Die darunter enthaltenen Empfehlungen der Halbzeitbewertung werden in Kurzform der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt (siehe Tabelle 4.13).

⁹ Berechnungsgrundlage sind folgende Werte: (Kursanzahl x2) und (Anzahl der Kurstage x2 bzw. x3). Gesamtsumme der Tage durch 200 Tage (= 1 Beschäftigtenjahr) ergibt Zahl der Beschäftigtenjahre.

Tabelle 4.13: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2003 und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung 2003	Aktuelle Entwicklung / Kommentar
<p>(1) Förderung der Berufsbildung im Rahmen von PRO-LAND finanziell ausweiten und Anzahl der durchgeführten Kurse im Jahr erhöhen, weil Bedarf steigt. Gründe u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturwandel stellt sehr hohe Ansprüche an Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- u. Nebenerwerb. - Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufl. Weiterbildung i.S. des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen (immer anspruchsvollere berufl. Anforderungen durch wirtschaftl., techn., gesellsch. u. polit. Rahmenbedingungen). 	<p>Bei der Kursanzahl erfolgte keine Steigerung. Die Finanzausgaben sind nach 2002 angestiegen, liegen aber deutlich unter den geplanten Ansätzen. Die vorgesehenen EU-Mittel konnten wegen fehlender Landesmittel nicht genutzt werden.</p>
<p>(3) Im EDV-Bereich wurden überwiegend eintägige Einführungs- und Grundkurse mit VHS-Charakter angeboten. In anderen Ländern bestehen gute Erfahrungen mit speziell auf Bedürfnisse von Frauen u. landwirtschaftlichen Betrieben ausgerichtete längere Kurse (Büromanagement/ Agrarbürofachfrau). Anregung: Vergleichbares durchführen.</p>	<p>Entwicklung passt zur Empfehlung. Es gab 2003 und 2004 vermehrt entsprechende Angebote (u. a. von LEB, LAFOCON, WEIBSBILDUNG). ML-Erlass vom Okt. 2004: EDV-Kurse nachrangig, d.h. nur bei günstiger Haushaltslage förderfähig.</p>
<p>(4) Abstimmung zwischen Fachreferat, Bewilligungsstelle u. Trägern über künftige Kursangebote und Bedarf zur Fördermaßnahme (1 bis 2x/Jahr). ML kann Impulse geben, Lenkungsfunction ausüben u. Hinweise aus Gesprächen mit anderen Fachreferaten berücksichtigen.</p>	<p>Entwicklung passt teilweise zur Empfehlung. Es gab unregelmäßig bilaterale Gespräche zwischen Fachreferat und Bewilligungsstelle; sowie zw. Fachref. und einigen Trägern v. a. wegen fehlender umweltbezogener Angebote. Keine Gespräche mit anderen Fachreferaten.</p>
<p>(5) Weil Bildungsträger z.T. inhaltliche Abstimmung der Kurse auf thematische Anforderungen schwerfällt und relativ zögerlich Kurse mit neuen Angeboten entwickeln, sollte ihnen regelmäßig Hinweise und Hilfestellungen durch Informationen gegeben werden - s.a. (4)-. Sie sollten auch aufgefordert werden, vermehrt mehrtägige Kurse und mehr Kurse zu Oberzielen 2 und 4 anzubieten.</p>	<p>Entwicklung passt teilweise zur Empfehlung. Zunahme bei mehrtägigen Kurse gab es v. a. durch: BUS-Kurse, Agrarmanagerin aber auch einfachere EDV-Kurse. ML-Fachreferat hat Träger gebeten, mehr Kurse zum Ziel 2 und 4 durchzuführen. Kein Anstieg 2003 und 2004 erkennbar.</p>
<p>(6) Austausch der Fachreferate für landwirtsch. Berufsbildung auf Bundesebene projektbezogen intensivieren. Unter Federführung des BMVEL erfolgte kaum eine Abstimmung zur Berufsbild. i.R. des EAGFL.</p>	<p>Keine Änderung sehr verhaltener Austausch. Weil nur fünf Bundesländer EAGFL zur Förderung der Berufsbildung nutzen, in anderen Ländern u. BMVEL nur geringes Interesse.</p>
<p>(7) Im Nachbarland Bremen wurde die Maßnahme Berufsbildung (zu hoher administrativer Aufwand) aus dem Entwicklungsplan herausgenommen. Um den Fortbildungsbedarf der Bremer Landwirte abzudecken, wurde empfohlen, mit der LWK-Bremen zu kooperieren u. ausdrücklich auch Kurse anzubieten, die sich an deren Landwirte richten.</p>	<p>Keine Veränderung. Es bestehen dazu keine Kontakte zw. beiden Ländern. Nach Ansicht des Fachreferats müsste eine Ländervereinbarung getroffen werden, um Kostenfragen zu klären.</p>
<p>(9) Zwei Empfehlungen zur formalen Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Träger und Bewilligungsstellen sollen für gute Qualität der Angaben in den Teilnehmerlisten sorgen (z. B. vollständige Angaben, keine handschriftlichen Listen). b) Richtlinien/Bewilligungsbescheide sollen Trägern eine zeitnahe Abrechnung nach Durchführung der Kurse auferlegen (maximal drei Monate für Vorlage aller Unterlagen). 	<p>Veränderung erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bewilligungsstellen wurden per Erlass 2003 angewiesen auf ordnungsgemäße Listen zu achten. b) Terminfestsetzung zur zeitnahen Abrechnung erfolgt im Verwendungsnachweis.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die beiden Empfehlungen (6) und (7) wurden bisher nicht aufgegriffen und aktiv umgesetzt. Im Hinblick auf die Empfehlungen (3) und (5) haben sich die Kennwerte zu den durchgeführten Kursen zum Teil im Sinne der Empfehlungen entwickelt. Weiter verfolgt werden sollten nach Ansicht des Evaluators die drei Empfehlungen (1), (4) und (7). Sie sollten bei der künftigen Ausrichtung und Gestaltung der Maßnahme beachtet werden.

4.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung von 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Förderschwerpunkte vor. In Schwerpunkt 1 geht es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung des strukturellen Wandels, einschließlich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dabei soll der Faktor Mensch bzw. die Humanressourcen in Zukunft mehr Beachtung finden als in der Vergangenheit. Dafür sind auch Berufsbildung und Informationsmaßnahmen vorgesehen (Artikel 20). In Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ ist die berufliche Weiterbildung nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl sie in der jetzigen Förderperiode zu entsprechenden Themen genutzt wurde, um aktuelle Inhalte, Wissen und Informationen zu Formen der Tierhaltung oder Bewirtschaftung zu vermitteln. Zum Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ können Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereiche angeboten werden (Artikel 52).

Im Entwurf des BMVEL zur „Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung“ (Stand 27.06.2005) bilden Information, Qualifizierung und Beratung einen thematischen Schwerpunkt zur Achse/Schwerpunkt 1: Danach sind dies besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, weil durch sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen gestärkt werden und auch das Fachwissen der Arbeitnehmer verbessert wird. Diese Maßnahmen gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und umfassen auch Bereiche der Achsen/Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-Verordnung. Die Förderung von Information und Qualifizierung liegt im gesamtstaatlichen Interesse (BMVEL, 2005).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bildungsmaßnahmen bei der Implementierung von Programmen eine wichtige Rolle spielen, da die Akzeptanz anderer Programmbereiche durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt. Berufliche Weiterbildung vermittelt die erforderlichen Informationen und schafft oftmals erst das Verständnis für die gesamte Zielsetzung sowie einzelne Ziele. Qualifizierungsmaßnahmen können somit eine Schlüsselposition bei der Umsetzung der Ziele ländlicher Entwicklungsprogramme bzw. einzel-

ner Maßnahmen ausfüllen. Dabei ist es ratsam, die Förderfähigkeit der Personen nicht allein an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzen würde.

Im Vorfeld der neuen Programmperiode werden in einigen Maßnahmenfeldern Anpassungen an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen für erforderlich gehalten. Hier sollte jedoch in Niedersachsen bei dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Themenbereiche und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Der agrarstrukturelle Wandel wird stark zunehmen, dabei zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Umverteilung von Prämieinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen,
- Regionale differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Gefahr einer starken Zunahme bei der Betriebsaufgabe, v. a. kleinerer und mittlerer Betriebsgrößen und großflächiger Flächenstillegungen auf Grünlandstandorten und in ertragsschwachen Ackerbauregionen.

Die Verantwortlichen der landwirtschaftlichen Betriebe benötigen Unterstützung durch Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, um ihre Wissensdefizite abzubauen, die Folgen der GAP-Reform besser zu erkennen und rechtzeitig geeignete Kompensations- und Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können (z. B. Erzielung zusätzlicher Einkommen, Kooperationsformen).

Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, z. B. nehmen die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zu. Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen können bei dieser Einführung eine wertvolle Hilfe darstellen. Sinnvoll erscheinen Verknüpfungsstrategien mit Beratungselementen, z. B. indem zunächst in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt werden und anschließend betriebspezifische Fragen in der Beratung vertieft werden.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (siehe Kapitel 2.5.4.1). Im Rahmen von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen kann gezielt auf die betrieblichen Aufgaben zur WRRL eingegangen werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum

Bei der Befragung der Träger zeigte sich eine eingeschränkte Zufriedenheit bezogen auf die Durchführung der Maßnahme und die inhaltliche Ausgestaltung (mögliche Veranstaltungsthemen). Als hinderlich werden die Auflagen für die Förderung empfunden. Die Träger wünschen sich deshalb vor allem Vereinfachungen beim Nachweis der Organisationskosten und eine rechtzeitige Mittelbereitstellung. Die späte Verfügbarkeit von Finanzmitteln (Haushaltssperre bzw. Landeshaushalt noch nicht verabschiedet) erschwerte die Durchführung beantragter Projekte. Aus Evaluatorsicht sollten Lehrgangsanträge, die auf den Erwerb von Qualifikationen für neue Tätigkeiten bzw. Einkommen abzielen, auch bewilligt werden, wenn die Einkommensaussichten zunächst gering erscheinen.

In Anbetracht des verbleibenden Programmzeitraums, er umfasst nur noch etwas mehr als ein Jahr, machen Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn.

Der verbleibende Zeitraum kann jedoch genutzt werden, um kleine Veränderungen herbeizuführen. Dazu können die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung (1 und 4, siehe Tabelle 4.13) aufgegriffen und bei der weiteren Gestaltung der Maßnahme bis 2006 angewandt werden. Gleichzeitig können im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung in der neuen Förderperiode z. B. Ausrichtungsfragen besprochen und Informationen an die Träger gegeben werden.

Anregungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Die Herausforderung besteht grundsätzlich darin, die bildungs- und informationsrelevanten Maßnahmen so zu gestalten, dass diese für Betriebsinhaber, Beschäftigte und ihre Familien einkommenswirksame Tätigkeiten ermöglichen. Unternehmergeist gewinnt als Voraussetzung für die **Schaffung innovativer Einkommen** immer stärker an Bedeutung. Diesen Unternehmergeist zu „bilden“ und zu fördern wird eine wichtige Aufgabe für agrarische (Weiter-) Bildungseinrichtungen sein. Dies bedingt nicht nur aktuelle relevante Inhalte (z. B. zum Thema Qualitätssicherung, kommunikative Fähigkeiten), sondern für viele vielmehr ein neues Verständnis des Lernprozesses. Auf die **Frage der Bildungsmotivation für bildungsferne oder kompetenzschwache Personen/Betriebsinhaber** müssen Antworten gefunden werden, damit sich die betriebliche Situation der landwirtschaft- und

gartenbaulichen Betriebe nicht weiter verschlechtert. Im Rahmen eines neuen Programms sollte deshalb die Bildungsmotivation der in der Landwirtschaft tätigen Menschen gestärkt werden. Lebenslanges Lernen muss dabei als große Herausforderung ernsthaft in den Focus genommen werden.

Für die Weiterentwicklung jedes einzelnen Betriebs ist neben der **Erzeugung marktorientierter Qualitätsprodukte** und der **fachlichen Qualifikation** die **soziale Kompetenz** der BetriebsinhaberIn und der MitarbeiterInnen entscheidend. Somit kommt neben den fachlichen Qualifikationen den sogenannten Schlüsselqualifikationen wie z. B. Zukunftsorientiertheit, Konfliktlösungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft große Bedeutung zu (Herzog, 2003). Weitere wichtige elementare Fähigkeiten für Personen in landwirtschaftlichen Betrieben und in ländlichen Räumen, deren Bedeutung häufig unterschätzt werden, sind z. B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigung zwischen den Generationen, Kreativität, Motivation und Ausübung von Ehrenämtern. Entsprechende persönlichkeitsbildende Elemente können mit fachlichen Themen verknüpft werden.

Ein **Fachkräftemangel in den grünen Berufen** wird bereits heute häufig beklagt. Trotz hoher Arbeitslosenzahlen können in den alten Bundesländern gegenwärtig Dauerstellen für Fachkräfte nicht immer problemlos mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Diesem möglichen Mangel im Agrarsektor kann durch **Umschulungen und die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie Quereinsteigern** entgegengewirkt werden (Fasterding et al., 2005), (Wiener, 2005). Beide Lösungsansätze gehen sicherlich deutlich über das vergleichsweise kleine Angebot der bisherigen Weiterbildungsmaßnahme in PROLAND hinaus, sie sollen aber an dieser Stelle den grundsätzlichen Bedarf verdeutlichen, der sich in der nächsten Dekade regional zusätzlich durch den demographischen Wandel verschärfen kann.

Ergänzend zu diesen Ausführungen werden zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung in der neuen Programmperiode folgende Anregungen gegeben:

- (1) Die Förderung sollte unter Beachtung der zuvor in diesem Kapitel dargelegten Ausführungen auch weiterhin **inhaltlich breit** angelegt sein. Das bisherige Veranstaltungsangebot bildet dazu eine gute Grundlage. Darüber hinaus sollten weitere Angebote zu längeren mehrtägigen Lehrgängen/Kursen geschaffen werden. In längeren Kursen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich die Inhalte besser anzueignen und stärker praxisorientiert zu arbeiten, z. B. gemeinsam neue Methoden kennen lernen und anzuwenden.
- (2) Ein **Anreizsystem für längere Veranstaltungen** kann über eine gestaffelte Förderung der Veranstaltungen in Abhängigkeit ihrer Dauer geschaffen werden (höhere anteilige Förderung bei längeren mehrtägigen Kursen als bei kurzen eintägigen Veranstaltungen). Ein zusätzlicher Anreiz könnte für innovative Projekte gegeben werden.

- (3) Zu einigen Maßnahmenfeldern werden für die neue Förderperiode voraussichtlich Anpassungen aufgrund eines engeren Finanzrahmens vorgenommen. In Anbetracht dieser vom finanziellen Umfang vergleichsweise bereits kleinen Maßnahme sollte davon Abstand genommen werden. Stattdessen sollte dem zunehmenden Qualifizierungs- und Informationsbedarf durch eine **bessere finanzielle Ausgestaltung** der Weiterbildungsmaßnahme entsprochen werden, insbesondere wenn neue Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen hinzukommen, die bisher nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wurden. Der Bedeutungszuwachs dieser Maßnahmen geht deutlich aus den bisherigen Entwürfen der ELER-Verordnung hervor. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig und behält für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben eine große und zunehmende Bedeutung.
- (4) Dabei ist es ratsam, die **Förderfähigkeit der Personen** – wie bisher - nicht nur an die Eigenschaft als Betriebsinhaber zu koppeln, da dies die mithelfenden Familienangehörigen, Frauen in Betrieben und Arbeitnehmer ausgrenzt.
- (5) Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel gewinnt die **Frage nach Synergien**, d. h. danach, inwieweit die berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung.
- (6) Die Einführung von Cross-Compliance stellt die Landwirte vor hohe Anforderungen, weil u. a. die Anforderungen an das betriebliche Management deutlich zunehmen. Zur Unterstützung erscheinen Verknüpfungsstrategien sinnvoll, die Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit Beratungselementen kombinieren. Ein Beispiel: zunächst werden in Qualifizierungsveranstaltungen grundlegende Informationen vermittelt und anschließend betriebspezifische Fragen in der Beratung vertieft.
- (7) In Verbindung mit dem vorgenannten Punkt (5) und zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen können Qualifizierungsveranstaltungen für Berater landwirtschaftlicher Betriebe (Multiplikatoreffekt) eine gute Hilfestellung sein.
- (8) Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, wird angeraten, die Antragsbearbeitung komplett per EDV vorzunehmen (Ausnahme: Nachweis von Kosten durch vorzulegende Belege). Dies setzt voraus, dass alle erforderlichen Formularvordrucke in der EDV für die beteiligten Akteure verfügbar gemacht werden und diese Formulare auch praxistauglich sind. Vorab müsste geklärt werden, ob eine elektronische Signatur des Antragstellers z. B. bei Anträgen als Unterschrift ausreicht. Für die Arbeit der Bewilligungsstelle ist es sehr hilfreich und zeitsparend, wenn für die Erfassung und weitere Bearbeitung der Anträge (z. B. für gesonderte Auswertungen und Abfragen) eine Access-Datenbank maßnahmenbezogen angelegt und gepflegt wird.
- (9) Die zur Halbzeitbewertung eingeführte Projektliste zur Erfassung der jährlich durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten sollten auch in der neuen Programmperiode bei der Durchführung der Maßnahme - zumindest in Form und Umfang vergleichbar - genutzt werden. Auf ihnen können spätere Bewertungen aufgebaut werden.

Literaturverzeichnis

- Andreas-Hermes-Akademie (2005): Auswertungen der BUS-Kurse (Bauern- und Unternehmensschulungen) 2003/04 und 2004/05. (Zusendung vom 03.08.2005). Bonn.
- Bellmann, L. (2003): Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld.
- Blaschke, D. und Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: IAB, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Überlegungen zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (Stand 27.06.2005).
- Brinkmann, C. und Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. S. 373-386.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung und BFH, Bundesanstalt für Holzforschung (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ländliche Räume (2005): Leitfadengestützte Trägerbefragung 2005 der FAL von niedersächsischen Bildungsträgern zur Fördermaßnahme Berufsbildung im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- Fasterding, F. und Rixen, D. (2005): Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten im Agrarsektor Deutschlands und Beschäftigungseffekte agrarpolitischer Maßnahmen. Braunschweig.
- Herzog, H. (2003): Lebensmittel "Bildung": Bildung als existenzsichernder "Produktionsfaktor". Ländlicher Raum 2003, H. 2, S. 23-27.

- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.
- Klose, C. und Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Nürnberg.
- Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V. (2004): Qualifizierung Biogas - Energetische Nutzung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen in der Land- und Forstwirtschaft. Kurskonzept und Inhalte. Braunschweig.
- LWK Hannover, Landwirtschaftskammer Hannover (1999): Begleitung und Bewertung der Agrarumweltprogramme des Landes Niedersachsen 1993-1999. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999): ProLand Niedersachsen. Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (Einreichversion). Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2002. Hannover.
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003): Agrarstrukturerhebung 2001. Hannover.
- Remke, C. (2001): Erneuerbare Energien - ein Thema in der Bildungsarbeit. In: Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V. (Hrsg.): 50 Jahre Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Hannover. S. 63-73.
- Wiener, B. (2005): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben ... Der Landwirtschaft droht eine Fachkräftelücke. B&B Agrar 2005, H. 3, S. 107-111.
- Witte, P. (2004): Ziel: Frauen als Mitinhaberinnen stärken. Land & Forst 2004, H. 6, S. 50-51.